Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1877-1879)

Heft: 1

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern. Abtheilung Volkswirtschaftswesen

Autor: Bodenheimer

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416236

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern (Abtheilung Volkswirthschaftswesen)

für

das Jahr 1877.

Direktor: Herr Regierungsrath **Bodenheimer.**

I. Handel- und Gewerbewesen.

A. Allgemeines.

Die gedrückte Lage von Handel und Industrie dauerte auch im Berichtsjahre an. Die politischen Verhältnisse in Frankreich und der rußisch-türkische Krieg trugen mit zur Verlängerung bei. Mit Rücksicht auf die kosmopolitische Natur der Ursachen ist das Ende der Krisis noch nicht bestimmbar. Was wir schon im letzten Berichte erwähnten, ist seither noch wahrnehmbarer geworden, daß sich nämlich die agrikolen Gebiete fortwährend in leidlichen Verhältnissen bewegen.

Die Revision des schweizerischen Zolltarifs und die Verhandlungen zur Erneuerung des Handelsvertrages mit Frankreich waren im steten Flusse begriffen, sind aber noch zu keinem Abschlusse gelangt. Dagegen ist der Niederlassungsvertrag zwischen der Schweiz und dem deutschen Reiche am 1. Januar 1877 in Kraft getreten.

Wie gewohnt hatten auch im Berichtsjahre die kantonalen Behörden ihre Ansicht mitzutheilen über die Neuerrichtung und Neubesetzung von Konsulaten im Aus- und Inlande.

Der Entwurf zu einem Gesetze über den Marktverkehr und den Gewerbebetrieb im Umherziehen wurde im April in erster und im November in zweiter Berathung vom Großen Rathe festgestellt und ist seither in der Referendumsabstimmung vom Volke angenommen worden.

Nachdem das Bundesgesetz über die Arbeit in den Fabriken unterm 21. Oktober vom Volke angenommen worden war, erklärte der Bundesrath durch Beschluß vom 3. Dezember dasselbe auf den 1. Jänner 1878 in Kraft und vollziehbar, mit Ausnahme von Art. 16, Abth. 1. Das Handelsdepartement stellte hierauf ein Fragenschema auf, welches durch Vermittlung der Kantonsregierungen den Etablissementen zur Ausfüllung zugestellt wurde, welche voraussichtlich unter die Bestimmungen des Fabrikgesetzes fallen. Der weitere Verlauf dieser statistischen Ausmittlung fällt in das Jahr 1878. In seiner Sitzung vom 22. Dezember bezeichnete der Regierungsrath, unter Vorbehalt seiner Kompetenzen, die Direktion des Innern als diejenige Stelle, welche innerhalb des Bereichs ihrer Befugnisse mit der Durchführung des Fabrikgesetzes im Kanton Bern beauftragt werde.

Mit Kreisschreiben vom 2. August theilte das schweizerische Eisenbahn- und Handelsdepartement mit, daß die Uebereinkunft zwischen der Schweiz und Frankreich vom 3. Oktober 1864 betreffend nachbarliche Verhältnisse und Beaufsichtigung der Grenzwaldungen gekündet worden sei. Auf den Wunsch des Departements und nach Anhörung aller betheiligten Behörden wurden demselben die Aenderungen mitgetheilt, welche man für den Fall der Erneuerung des Vertrags als zweckmäßig erachte.

Vom gleichen Departement wurde ein Gutachten des Herrn Oberst Rieter in Winterthur zur Ansichtsäußerung und Antragstellung mitgetheilt, über die Frage, durch welche Organisation eine möglichst intensive Fühlung zwischen dem Handelsdepartement und dem schweizerischen Handels- und Industriestande geschaffen werden könne. Der Regierungsrath verband mit einer kurzen Kritik des Gutachtens die Antwort, daß er die vorliegende Frage noch als zu wenig vorbereitet und abgeklärt betrachte und daß er sich des Eindrucks nicht erwehren könne, daß wenn nicht weitere Untersuchungen und eine nähere Umschreibung und Umgrenzung der Aufgaben der projektirten Institution stattfinden, große Kosten verursacht werden, ohne nachweisbaren Nutzen. Die Uebernahme von Kosten der neuen Einrichtung wurde des Bestimmtesten abgelehnt.

Mit Schreiben vom 18. April theilte der Staatsrath von Neuenburg mit, daß er auf den seinerseits angeregten Abschluß eines Konkordats betreffend die Kontrolirung von Gold- und Silberwaaren verzichte. Ein Bundesgesetz zur Regelung dieses Gegenstandes wird gegenwärtig vorbereitet.

Im Berichtsjahre wurde von Herrn Oberst Rieter in Winterthur unter Mitwirkung der Kantonsbehörden eine Statistik der mechanischen Webstühle in der Schweiz ausgeführt. Nach derselben zählt der Kanton Bern 762 Stühle für Baumwolle, 48 für Schafwolle, 10 für leinenes Gewebe, zusammen 820.

An speziellern Angelegenheiten sind hier noch hervorzuheben:

Unterm 16. August 1816 wurde von Schultheiß und Rath der Stadt und Republik Bern ein Reglement für die Amtsbezirke Courtelary und Freibergen aufgestellt, welches den Feingehalt der Gold und Silberwaaren bestimmte und Vorschriften über deren Prüfung und Stempelung enthielt. Nach Art. 3 dieses Erlasses war jeder Schalenmacher oder Goldschmied gehalten, sich beim Oberamtmann darüber zu erklären, ob er seinen Beruf fortsetzen wolle oder nicht. Diese Erklärung mußte er alljährlich erneuern. Bei der ersten Erklärung war eine Gebühr von L. 4 a. W. und bei jeder Erneuerung eine solche von L. 1 zu entrichten. Die Vollziehung des Reglements wurde von einem Komite überwacht, welches aus einem Unterstatthalter und vier Beisitzern bestand. Dasselbe hatte die Gebühren zu verwalten. Aus den Letztern wurden die Kosten der zwei aufgestellten beeidigten Kontroleurs bestritten. Seit 1833 wurde das Reglement nicht mehr angewendet. Damals war ein Saldo vorhanden, welcher bis 1852 von Unterstatthalter Donzé verwaltet und hierauf durch das Regierungsstatthalteramt Freibergen in die Ersparnißkasse zu Saignelégier deponirt wurde. In Folge Beschwerde des Herrn Großrath Wurstemberger Namens eines Ch. A. Froidevaux, welcher an dem fraglichen Kassensaldo Anspruch zu haben behauptete, wurde die Direktion des Innern mit diesen Vorgängen bekannt. Auf ihren Antrag wies der Regierungsrath die Beschwerde ab und verfügte, es sei die fragliche auf Fr. 2,550 angewachsene Kassarestanz als Spezialfonds von der Hypothekarkasse zu verwalten, bis sich Gelegenheit biete, dieselbe zweckgemäß zu verwenden.

Herr Friedrich Lüdi, Schneidermeister in Bern, stellte in einer Beschwerde an den Bundesrath den Antrag, er möchte in Gemäßheit der Art. 4, 31, 49 und 102, Ziff. 2, der Bundesverfassung die Verordnung des Einwohnergemeinderathes von Bern vom 2. Dezember 1844, welche die Schließung gewisser Verkaufsmagazine über die Dauer von Sonn- und Festtagen verfügt, und das gestützt auf dieselbe erlassene Strafurtheil des Polizeirichters von Bern vom 13. April 1877 aufheben. Dieser Beschwerde schlossen sich, soweit es die Verordnung betrifft, eine Anzahl Gewerbetreibende der Stadt Bern an. Der Bundesrath wies die Beschwerde zur Zeit ab und behielt sich vor, darauf zurückzukommen, nachdem die kantonalen Instanzen entschieden haben werden, ob die fragliche Verordnung mit dem gemeinen Recht des Kantons Bern vereinbar sei und alsdann bei ihm Beschwerde gegen diesen Entscheid geführt werde.

Mit Beschluß vom 7. September erklärte der Bundesrath einen Rekurs der Geschwister Schacher in Delsberg, welche wegen Vorkauf von Lebensmitteln bestraft worden waren, als begründet und kassirte das fragliche Strafurtheil und das Gemeindereglement, auf welchem es basirte. Gegen diesen Entscheid des Bundesrathes hat die Gemeinde Delsberg den Rekurs an die Bundesversammlung erklärt.

Mit dem bernischen Verein für Handel und Industrie, welcher stets bereit ist, die ihm überwiesenen Geschäfte zu begutachten, steht die Direktion des Innern in guten Beziehungen.

Die *Société intercantonale des industries du Jura*, deren Konstituirung wir im letztjährigen Bericht erwähnten, hat im Berichtsjahre eine rege und erfolgreiche Thätigkeit entwickelt. Sie war oft im Falle, mit den hierseitigen Behörden in Verbindung zu treten.

Der oberländische Schnitzlerverein hat sich in erster Linie um das Zustandekommen einer Kollektiv-Ausstellung von oberländischen Holzschnitzlerarbeiten in Paris bemüht. Sodann nahm er aktiv Theil an den Bestrebungen des Vereins ehemaliger Schüler des eidgenössischen Polytechnikums betreffend den Schutz der Erfindungen und gegen Nachahmung. In der Hauptversammlung beschloß er die Erhebung eines jährlichen Beitrages von seinen Mitgliedern und füllte damit eine Lücke in seiner Organisation aus. Mit dieser Hauptversammlung wurde eine Ausstellung von Holzschnitzlerarbeiten und eine Preisvertheilung, sowie Vorträge der Herren Prof. Dr. Trächsel in Bern und Architekt Davinet, über Kunstgeschichte, Kunststyle, und der Herren Flück und Aplanalp, über die Ausstellungen in Philadelphia und München verbunden.

B. Gewerbliche Anstalten.

Die Muster- und Modellsammlung hat im Berichtsjahre keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Die Anstaltsbehörden waren bestrebt, die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst im Interesse des Gewerbestandes zu verwenden; leider reichten aber diese Mittel für die dringendsten Bedürfnisse nicht aus. Die Anschaffungen mußten auf ein Minimum beschränkt werden und es hätte

die Sammlung während des ganzen Jahres immer das gleiche Bild geboten, wäre sie nicht von verschiedenen Fabrikanten und Handwerkern zur vorübergehenden Ausstellung von Gegenständen benutzt und wären ihr nicht einige Geschenke gemacht worden. Angekauft wurden für die Anstalt folgende Gegenstände: 1 Drehbank von Stirnemann, 1 atmosphärische Gaskraftmaschine, griechische Thonfiguren aus Tanagra, von Reinhard Kekule (Bilderwerk). Die Zahl der in der Anstalt aufliegenden Zeitschriften beträgt 42.

Der Eintritt in die Anstalt und die Benutzung der Muster und Modelle sowie der Bibliothek war in gewohnter Weise Jedermann unentgeltlich gestattet. Besuch und Benutzung derselben haben sich gegenüber dem Vorjahre etwas vermehrt. Für die Landbezirke ist die Benutzung wegen des Mangels eines umfassenden Katalogs etwas erschwert. Die Direktion der Anstalt befaßt sich mit dem Gedanken, einen neuen zu erstellen.

Erwähnung verdient, daß häufig Schulen und Vereine die Sammlungen besichtigen. Solche Besuche sind für die Betreffenden nützlich und lehrreich. Für manche Gegenden dagegen scheint die Anstalt gar nicht zu existiren. So wird auch das geringe Interesse betont, das die oberländischen Schnitzler und Töpfer dafür bezeigen, obschon die Sammlungen und vorzüglich die Bibliothek mit ihren werthvollen Bilderwerken manches bieten, was zur Ausbildung dieser Kunstgewerbe, namentlich in der Richtung der hauptsächlich mangelnden künstlerischen Auffassung beitragen könnte.

Die Kunstschule und die Handwerkerschule in Bern haben wie in den Vorjahren nahe Beziehungen zur Muster- und Modellsammlung unterhalten. Es wurden ihnen die Sammlungen und Lokalien gegen Entschädigung für Beheizung und Beleuchtung zur Abhaltung von Zeichnungs- und Modellirkursen zur Verfügung gestellt.

Das Ergebniß der Rechnung war, wie gewohnt, ein ungünstiges. Die Einnahmen betrugen Fr. 10,287. 64 und zwar: der Beitrag des Staates Fr. 7000; der Burger- und der Einwohnergemeinde Bern zusammen Fr. 1500; von fünf Zunftgesellschaften erhielt die Anstalt Fr. 600; von drei Handwerkervereinen Fr. 170; an Vergütung für Benutzung der Anstalt und Inhalt der Büchse gingen ein Fr. 1009. 34. Die Ausgaben erreichten den Betrag von Fr. 10,267. 51. Passiven im Belaufe von Fr. 1301. 05 mußten zur Befriedigung an das folgende Jahresbüdget verwiesen werden. Nicht ohne Grund macht die Direktion der Anstalt gegenüber diesem Ergebniß auf die gewaltigen Anstrengungen aufmerksam, die allerwärts in den umliegenden Ländern und in schweizerischen Kantonen zur Hebung der Gewerbe und namentlich des Kunstgewerbes gemacht werden.

Von der Betheiligung an der Konferenz für Errichtung einer schweizerischen Centralstelle für Gewerbe und Handel, wozu von der Regierung von Zürich eingeladen wurde, glaubte der Regierungsrath absehen zu sollen, da mit Zuwendung der Subventionen an die Muster und Modellsammlung dem bernischen Gewerbestande mehr gedient ist, als mit der Unterstützung eines entfernten, wenn auch ausgedehntern Instituts.

C. Fachschulen.

Die Heimberger Zeichnungsschule ist eingegangen, doch nicht ohne einige Früchte getragen zu haben. Aus erhaltenen Mittheilungen und sonstigen Wahrnehmungen geht hervor, daß die Produktion in einzelnen Werkstätten sich in Folge des Zeichnungsunterrichts verbessert hat, daß die Formen reiner sind und die Anordnung der Farben eine geschmackvollere ist. Die Betheiligung an der Weltausstellung in Paris darf als ein Ausfluß dieser bessern Richtung der Heimberger-Töpferindustrie betrachtet werden. Bei günstigem Resultate werden bedeutende Anstrengungen im Sinne künstlerischerer Produktion nicht ausbleiben. Die Direktion des Innern hat diese Industrie durch Mittheilung von Zeichnungen, Ermunterungen und Rathschläge unterstützt.

Zeichnungsschule Brienz. Diese Schule ist in Folge des Zusammenwirkens der Staatsbehörden, des Oberländer Schnitzlervereins und tüchtiger Lehrer, namentlich des Zeichnungslehrers Aplanalp, eine lebensfähige geworden. Leider war die Gemeinde Brienz noch nicht im Falle, die Erstellung eines neuen geeigneten Schullokals zu beschließen. Doch ist die Ablehnung nur eine provisorische.

Die Zahl der ältern Schüler hat gegen Ende des Jahres abgenommen. Es besuchten nur noch zwei derselben die Schule. Dagegen ist die Zahl der jüngern Schüler nach einer vorübergehenden Abnahme in den Sommermonaten im Laufe des Winterkurses wieder auf 26 angestiegen. Die Schulkommission glaubt, daß die Einführung des technischen Zeichnens die ältern Schüler zur vermehrten Theilnahme an der Schule veranlassen würde. Sie verweist darauf, daß die Holzschnitzerei eine ziemliche Anzahl Schreiner beschäftigt. Ueber die Leistungen sprechen sich die Inspektoren befriedigend aus. Die Arbeiten sind so ziemlich die gleichen, wie im Vorjahre. Dieselben zeugen von richtigem methodischem Verfahren beim Unterricht.

Die Rechnung der Schule schloß mit einem Aktivsaldo von Fr. 484, was hauptsächlich der sorgsamen Verwendung der Gelder, der Erhöhung des Staats- und Gemeindebeitrags sowie der Unterstützung durch einige Privatbeiträge zuzuschreiben ist. Dieses Aktivum wird beim Bau eines neuen Lokals zu statten kommen. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2,200.

Zeichnungsschule St. Immer. Dieselbe hielt einen Sommer- und einen Winterkurs ab. Sie wurde besucht von 16 männlichen und 18 weiblichen Zöglingen. Es wurde Unterricht im Ornament- und geometrischen Figuren-Zeichnen, sowie in der Darstellung von Uhrenbestandtheilen ertheilt. Der Versuch, einen Modellirkurs einzuführen, hatte keinen Erfolg. Der Staatsbeitrag wird Fr. 200 nicht übersteigen.

Die Uhrenmacherschule in St. Immer hat im Mai die ihr von der Gemeinde zur Verfügung gestellten hellen und geräumigen Lokalitäten bezogen, womit ein Hinderniß ihres Gedeihens aus dem Wege geräumt ist. Sie wurde von 30 Schülern besucht, wovon 8 im Laufe des Jahres theils wegen Krankheit, meist aber in Folge der Beendigung der Kurse austraten. Auf den 1. September trat leider der bisherige Direktor, Herr Heinis, aus seiner

Stellung, nm sich der Uhrenfabrikation zu widmen. Er wurde kurze Zeit nachher zum Direktor der Schule in Chauxdefonds gewählt. Von seinem Austritt an bis zum Jahresschluß wurde die Leitung der Schule durch Herrn Dr. Schwab besorgt, dessen aufopfernde Thätigkeit hier hervorgehoben zu werden verdient. Für die Stelle des Direktors hat sich seither in Herrn Eduard Innod, gewesener Zögling der Uhrenmacherschulen von Chauxdefonds und Locle, eine geeignete Persönlichkeit gefunden.

Ueber die Leistungen der Schule sprechen sich die Experten, welche den Examen im Mai beiwohnten, sehr günstig aus. Einige Ausstellungen, welche meist untergeordnete Details betreffen, sind der Schulkommission mitgetheilt worden und werden jedenfalls seither berücksichtigt. Der Bericht des Herrn Professor Forster, welcher im November die Schule inspizirte, lobt die herrschende Ordnung und Reinlichkeit, sowie die Leistungen der Schule.

Die Rechnung weist an Einnahmen und an Ausgaben je den Betrag von Fr. 14,556 auf. Die Fabrikationsrechnung balancirt mit Fr. 422 Einnahmen und gleichviel Ausgaben. Diese Ausgleichung rührt von der Rückerstattung einer Summe von Fr. 968. 84 an den Fonds de souscription her.

Die Uhrenmacherschule von Biel wurde von 22 Schülern besucht. Am Ende des Jahres zählte sie 19 Zöglinge. 8 Schüler traten im Laufe des Jahres aus, einer aus Gesundheitsrücksichten, zwei um bei Privat-Lehrmeistern das repassage zu erlernen, wofür nunmehr ein Kurs in der Schule eingeführt ist; die übrigen fünf verwenden die erworbenen Kenntnisse in der Uhrenfabrikation. Die Expertenberichte sprechen sich über die Leistungen der Schule sehr anerkennend aus. Namentlich wird von Herrn Forster der Lehrthätigkeit des Direktors Lob gezollt. Da die Schule einen gedruckten Bericht herausgibt, so verweisen wir bezüglich der Einzelheiten auf denselben. Die Einführung des repassage-Kurses, dessen Leitung hauptsächlich Herrn Meylan obliegt, hat eine bedeutende Lücke im Arbeitsprogramm der Schule ausgefüllt. Zu erwähnen ist in theoretischer Beziehung die Ertheilung von Unterricht in der Physik und in der industriellen Chemie, sowie die Anschaffung von Apparaten zur Benutzung bei diesem Unterricht. Der Besitz des Regulators hat gute Resultate im réglage ermöglicht. Seitdem in Folge eingetretener Störungen eine Reklamation erlassen worden, findet die Mittheilung des Zeitzeichens regelmäßig statt.

Die Rechnung der Schule ergab leider ein Defizit von Fr. 981. 75. Das Büdget pro 1878 sieht ein solches von Fr. 1950 vor.

Der Regierungsrath bewilligte der Schule von St. Immer einen außerordentlichen Beitrag von Fr. 800, derjenigen von Biel einen solchen von Fr. 1000 aus dem Ueberschusse des Kredits für die Handwerker- und Gewerbeschulen.

Beide Schulen haben beschlossen an der Ausstellung in Paris theilzunehmen. Die ihnen von daher erwachsenden Kosten sollen aus dem vom Großen Rath bewilligten Kredit bestritten werden.

Beide Schulen wiederholten auch im Berichtsjahre ihre Gesuche um höhere Subventionirung durch den Staat und beantragten, es möchte baldigst ein Gesetz über die Fachschulen erlassen und damit ihre Fortexistenz gesichert werden.

Handwerker- und Gewerbeschulen hielten im Wintersemester Kurse ab in Bern, Biel, Thun, Langnau, Lotzwyl, Langenthal, Aarberg, Steffisburg und Delsberg. Die Schülerzahl betrug im Anfang 502, nahm aber in gewohnter Weise gegen das Ende stark ab. Die Schule von Bern hielt auch einen Sommerkurs ab. Ueber die Leistungen kann ein Urtheil bei der großen Verschiedenheit der Schulen und dem Umstande, daß dasselbe meist aus den Berichten der Schulkommissionen geschöpft werden müßte, nicht abgegeben werden. Die Staatsbeiträge übersteigen die Summe, die im Vorjahre zu diesem Zwecke verausgabt wurde, nicht.

Wegen ungenügender Betheiligung sind eingegangen die Schulen von Biglen-Arni, Münsingen und Worb.

D. Weltausstellung.

Noch war die Ausstellung in Philadelphia nicht eröffnet, als schon vom Präsidenten der französischen Republik die Abhaltung einer internationalen Ausstellung in Paris im Jahre 1878 angekündigt wurde. Anfänglich zeigte sich in den industriellen Kreisen der Schweiz keine Lust zur Betheiligung. Die Ausstellungen verursachen dem Bund, den Kantonen und den Ausstellern bedeutende Kosten, welche in der Zeit wirthschaftlicher Krise und bei zu rascher Aufeinanderfolge beinahe unerschwinglich sind. Es machten sich jedoch gewichtige Gründe für eine Betheiligung geltend. Man konnte sich nicht verhehlen, daß eine Ablehnung der Schweiz die Beziehungen mit dem für unsern Export wichtigen französischen Nachbarreiche stören, zu falschen Schlußfolgerungen Anlaß geben und endlich als ein Rücktritt der Schweiz vom volkswirthschaftlichen Wettkampfe der Nationen ausgelegt werden würde. Dazu regte sich in der Schweiz wie in der Mehrzahl der andern Staaten des Kontinents nach dem Bekanntwerden der ungünstigen Beurtheilung, welche die europäische Industrie an der Ausstellung in Philadelphia erfahren hatte, der Wunsch, die Ueberlegenheit der letztern gegenüber der amerikanischen Industrie nachzuweisen. Auch verbanden sich mit diesem Wunsche nicht geringe Hoffnungen auf eine Neubelebung von Handel und Industrie in Folge der Pariser-Ausstellung.

Am 27. März 1877 beschloß die Bundesversammlung die Betheiligung der Schweiz an dem internationalen Unternehmen und wies dem Bundesrath zur Bestreitung der daherigen Ausgaben einen Kredit an bis zum Belaufe von Fr. 380,000. Für die Vorarbeiten zur Betheiligung stellte der Bundesrath eine Centralkommission auf. Diese bildete behufs Organisation der schweizerischen Betheiligung Spezialkommissionen und wählte Fachexperten für die verschiedenen Branchen der Industrie, die Landwirthschaft und die Kunst. Unterm 13. April wählte sodann der Bundesrath zum Generalkommissär für die schweizerische Betheiligung an der Ausstellung den Herrn Eduard Guyer von Zürich. Die hierauf folgende rege organisatorische Thätigkeit fiel, ungeachtet der Bestellung von Spezial-

kommissionen und Facherperten, zum großen Theil den kantonalen Behörden zu. Die Hauptanstrengungen der Direktion des Innern waren darauf gerichtet, eine würdige Vertretung der Uhrenindustrie des Jura's und der Schnitzler- und Töpfer-Industrie des Oberlandes zu Stande zu bringen. Für die Schnitzler wurde durch den Regierungsrath ein Beitrag von Fr. 2500 zur Anschaffung von Schränken ausgesetzt. Diese Letztern verbleiben im Eigenthum des Staates. Die Holzschnitzer und die Töpfer des Oberlandes werden zusammen ein besonderes Zimmer dekoriren. Die Uhrenindustrie dagegen bildet mit den Produkten der westschweizerischen Kantone eine Kollektivausstellung. Nachdem bekannt geworden war, daß der Große Rath des Kantons Genf den genfer'schen Ausstellern einen Kredit von Fr. 23,000 ausgesetzt habe, wovon ein bedeutender Theil auf die Uhrenausstellung verwendet werden soll, bewilligte auch der Große Rath des Kantons Bern den hierseitigen Ausstellern einen Beitrag von Fr. 5000.

Die Gesammtzahl der bernischen Aussteller beträgt 117. Nur die Kantone Genf und Zürich weisen eine stärkere Betheiligung auf. Diese 117 Aussteller vertheilen sich nach Gruppen wie folgt:

Kunstwerke 7, Erziehungs- und Unterrichtsmaterial und Verfahren der freien Künste 48, Mobiliar 30, Gewerbe und Kleidung 4, Extraktiv-Industrie, Rohprodukte und Bearbeitungen 4, Mechanik, Werkzeuge und Fabrikation 17, Erzeugnisse, welche als Nahrungsmittel dienen, 5, Landwirthschaft 2.

Auf Ansuchen der Erziehungsdirektion wurden die Handwerker-, Gewerbe- und Zeichnungsschulen eingeladen, an der im Sommer 1878 stattfindenden Zeichnungsausstellung der bernischen Mittelschulen in Thun möglichst zahlreich Theil zu nehmen.

E. Führerwesen.

Auf den Antrag der Kommission für die Führerprüfungen hob der Regierungsrath unterm 26. März das zweite Alinea des Art. 27 des Reglements für die Bergführer und Träger im Kanton Bern vom 1. Mai 1874 auf, welche Bestimmung die Theilnahme an der Versicherungskasse für Führer und Träger in Krankheits- und Todesfällen obligatorisch erklärte.

Am 19. Juni fand eine Führer-Prüfung statt, in Folge welcher 3 neue Führer patentirt wurden.

Am 31. Dezember langten Vorstellungen der Führer in den Amtsbezirken Oberhasle, Interlaken und Frutigen ein, worin die Abänderung und Aufhebung einiger Bestimmungen des Reglements vom 1. Mai 1874 verlangt wird. Die Behandlung dieser Vorstellungen fällt in's folgende Jahr.

F. Bau- und Einrichtungsbewilligungen.

Durch Entscheid des Regierungsrathes oder der Direktion des Innern, oft nach Einholung des Gutachtens der Direktion der öffentlichen Bauten, wurden in entsprechendem Sinne erledigt, Gesuche um Bau- und Einrichtungsbewilligungen, betreffend:

Hausbauten, gegen welche Opposition erhoben worden war, 8, Gewerbeanlagen mit Wasserwerk 6, Schlacht- und Fleischverkaufslokale 4, Knochenstampfe 1 (bedingt entsprochen), Apotheken 1, Ausbeutung von Eis 1 (bedingt und zeitlich limitirt).

Abgewiesen wurden 2 Gesuche um Bewilligung von Bauten hart an der Grenze, weil dieselben offenkundig zur Umgehung fiskalischer Gesetze dienen sollten.

Mehrere Gesuche wurden an die betreffenden Regierungsstatthalterämter zurückgewiesen, weil die Erledigung in deren Kompetenz fiel.

Schindeldachbewilligungen wurden ertheilt: für Gebäude mit Feuerherd 84, für solche ohne Feuerherd 247. Abgewiesen wurden 3 Begehren.

Die Schlachthausreglemente von Biel und Pruntrut erhielten die Genehmigung des Regierungsrathes. Dasjenige von Bern wurde zur Unterbreitung an die Einwohnergemeindeversammlung zurückgewiesen.

Verzicht geleistet wurde auf die Konzessionen von 5 Mühlen, 1 Mühle mit Oele, 1 Nagelschmiede, 1 Schleife, 1 Knochenstampfe und auf 4 Schaalrechte. Die Inhaber stellten sich unter die Bestimmungen des Gewerbegesetzes, um sich von den Konzessionsgebühren zu befreien.

Eine Konzession wurde wegen Belästigung der Nachbarschaft durch das betreffende Gewerbe entzogen und später beschränkt wieder ertheilt. Eine fernere Konzession wurde definitiv gezuckt, weil durch die fragliche Anlage eine ganze Ortschaft sanitarisch gefährdet wurde.

Auf die Einfragen zweier Regierungsstatthalter wurde denselben die Weisung ertheilt, die Zuckerbäckereien als unter § 14, Ziff. 3, litt. k, des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 fallend zu behandeln.

Ein Gesuch um die Bewilligung zur Errichtung einer Pfandleihanstalt wurde abgewiesen.

G. Zündhölzchenfabriken.

Der sanitarische Zustand der Arbeiter in den Zündhölzchenfabriken von Frutigen hat sich nach dem Berichte des Aufsichtsarztes wesentlich gebessert. Er schreibt dieses Ergebniß hauptsächlich auf Rechnung der Maßnahmen, welche Seitens der berichterstattenden Direktion im Vorjahre gegen die Inhaber einzelner Fabriken ergriffen wurden.

Die Direktion des Innern hat durch Hrn. Architekt Merz in Thun einen Normalplan ausarbeiten lassen, um für die Ertheilung von Bau- und Einrichtungsbewilligungen für Zündhölzchenfabriken in Zukunft einen Maßstab zu besitzen.

H. Märkte.

Je ein neuer Markt wurde den Gemeinden Herzogenbuchsee und Cortébert bewilligt, der letztere versuchsweise auf 3 Jahre.

II. Aktiengesellschaften, gemeinnützige Gesellschaften, Versicherungswesen.

Die Statuten folgender neugegründeter Aktiengesellschaften haben im Berichtsjahre die Genehmigung des Regierungsrathes erhalten:

Odd-fellow-ship in Bern.
Vereinsbäckerei Stettlen.
Kleinkinderschule des Ittigenbezirks, Gemeinde Bolligen.
Aktiengesellschaft für eine Thonwaarenfabrik in Bern.
Aktiengesellschaft für die Errichtung einer Kaltwasser-Badanstalt in Langnau.
Aktiengesellschaft für billige Wohnungen in Bern.
Badgesellschaft Lenk.
Neptun in Biel.
Aktiengesellschaft des Vereinshauses in der Länggasse in Bern.
Feldschützengesellschaft Worb.
Aktien-Bäckerei in Corgémont.

Zu vorgenommenen Statutenänderungen folgender Aktiengesellschaften hat der Regierungsrath seine Sanktion ertheilt:

Die Aktiengesellschaft für Erstellung von Lokalien zu religiösen Versammlungen hat mit Rücksicht auf Art. 9, Alinea 2, des Gesetzes über die Aktiengesellschaften ihre Firma umgeändert in: Aktiengesellschaft der Evangelisch-Taufgesinnten des Amtes Frutigen.
Kredit- und Ersparnißkasse des Amtsbezirks Delsberg.
Volksbank für den Amtsbezirk Münster.
Konsum-Aktiengesellschaft von Münster.
Spar- und Betriebsverein Bern.
Ersparnißkasse des Amtsbezirks Pruntrut.
Escompte- und Ersparnißkasse von St. Immer.
Gewerbeverein des Amtsbezirks Signau; hat die Statuten revidirt und die neue Firma „Leihkasse in Langnau" angenommen.

Auf Grundlage des Gesetzes vom 27. November 1860, jedoch unter Einräumung von Modifikationen nach Art. 46, Alinea 2, desselben, genehmigte der Regierungsrath die Statuten der Aktien-Käsereigesellschaften von Treiten, Richigen, Rütschibrunnen im Schwendibach bei Thun, Stalden-Hünigen, Gerbehof, Herzogenbuchsee, Gondiswyl, Lüscherz, Etzelkofen-Brunnenthal, Courtelary, Ursenbach, Bezirk unter dem Bach, Niederhünigen, Heidbühl, Schüpfen, Eriswyl, Unterdorf und Linden im Kurzenberg.

Dagegen wurde auf verschiedene Begehren um Statutengenehmigung nicht eingetreten, weil die rechtliche Natur einzelner Gesellschaften theils diejenige von Erwerbsgesellschaften, theils diejenige von gesellschaftlichen Vereinigungen ohne Erwerbszweck und Aktienkapital war und bei einer Gesellschaft, weil dieselbe in den Statuten Befugnisse in Anspruch nahm, die nur den öffentlichen Gemeinden und dem Staate zukommen.

In Folge Erfüllung ihres Zweckes lösten sich auf, die Société suisse de parqueterie in Tour de Trême, die Baugesellschaft von Herzogenbuchsee und die Pferdebahngesellschaft von Biel.

Ueber die Aktiengesellschaft „Fabrik für Eisenbahnmaterial" wurde der Geltstag erkennt, weil das ungünstige Steigerungsergebniß klar legte, daß ein Ueberschuß der Passiven über die Aktiven, also Konkursmäßigkeit der Gesellschaft, vorhanden war.

Neu gegründet wurden folgende gemeinnützigen Gesellschaften (Gesetz vom 31. März 1847) und erhielten die Statutengenehmigung:

Fraubrunnen freiwillige Krankenkasse.
Versicherungsverein der eidgenössischen Beamten und Bediensteten.
Allgemeine Krankenkasse von Brienzwyler und Umgebung.
Société de secours des Neuchâtelois habitant le district de Courtelary.
Krankenverein der Kirchgemeinde Seeberg.
Oeuvre des orphelins pauvres de St-Imier.
Krankenkasse von Bözingen und Umgebung.
Société coopérative de consommation de Bienne.

Einer Revision unterwarfen ihre Statuten mit Genehmigung des Regierungsrathes die nachstehenden gemeinnützigen Gesellschaften:

Spar- und Leihkasse des Amtsbezirks Büren.
Gesellenkrankenverein von Biel.
Volksbank Bern.
Einwohnergemeinde-Krankenkasse von Thun.
Krankenkasse des Handwerker- und Gewerbevereins des Amtsbezirks Aarwangen.
Gesellenkrankenkasse von Burgdorf.
Prediger-Wittwen- und Waisenstiftung.
Verein zur Unterstützung bei Todesfällen.
Kranken- und Unterstützungsverein der Spengler in Bern.
Krankenkasse Oberried.
Einwohner-Ersparnißkasse des Amtsbezirks Bern (Aenderung des Verwaltungsreglements).
Kantonale Krankenkasse.

Durch Dekret des Großen Rathes ist die Eigenschaft juristischer Personen folgenden Personeneinheiten zu Theil geworden:

Dem Sekundarschulverein Langnau.
" " Interlaken.

Die eingereichten Statuten derselben wurden genehmigt.

Die Konzessionen folgender Versicherungsgesellschaften wurden für bestimmte Zeiträume verlängert:

La Neuchâteloise, Transportversicherungsanstalt.
Basler "
Alliance, Lebensversicherungsgesellschaft in Paris.

Neue Konzessionen auf limitirte Zeit wurden ertheilt an:

Confiance, Lebensversicherungsgesellschaft in Paris.
Caisse générale des familles, Lebensversicherungsgesellschaft in Paris.

La Nation, compagnie anonyme d'assurances contre l'incendie à primes fixes in Paris.

Abgewiesen wurde das Konzessionsbegehren der „Compagnie générale d'assurances à primes fixes contre les accidents de toute nature" in Paris.

Bestand der konzessionirten Versicherungsgesellschaften auf den 31. Dezember 1877: 45. Patente wurden ertheilt an 8 Haupt- und 72 Unteragenten.

Dem eidg. Departement des Innern wurden auf Verlangen ein ausführlicher Bericht über den Stand des Versicherungswesens im Kanton Bern nebst der bezüglichen Gesetzgebung, sowie die Wünsche mitgetheilt, welche man hierseits an die Ausführung des zweiten Alinea's des Art. 34 der Bundesverfassung stellt.

III. Post- und Telegraphenwesen.

Mit dem eidgenössischen Post- und Telegraphendepartement wurde vereinbart, die Errichtung von öffentlichen Telegraphenbüreaux in Guggisberg, Cornol, Lyßach, Sigriswyl und Reconvillier.

Die Errichtung von neuen und Beibehaltung von bestehenden Postverbindungen veranlaßte zahlreiche Korrespondenzen mit dem eidgen. Postdepartement und den betreffenden Gemeinden.

Die Frage der Erweiterung der ungenügenden Lokalien des Postbüreau's in Pruntrut führte zu einer Konferenz von Vertretern des Postdepartements, der bernischen Regierung und der Gemeinde Pruntrut. Es kam eine Uebereinkunft zu Stande, in welcher alle betheiligten Interessen ihre Befriedigung fanden.

In Ausführung des im Bericht für 1876 erwähnten bundesräthlichen Beschlusses wurden die Gemeinden La Ferrière, les Bois und Saignelégier vom Postdepartement angehalten, für ihre Telegraphenbüreaux Supplementsbeiträge zu leisten.

Ende Jahres wurde vom Postdepartement die Uebereinkunft vom 18. Dezember 1874 mit den Regierungen von Bern und Obwalden zum Zwecke der Revision aufgekündet.

Auf den 1. Oktober trat das Bundesgesetz vom 22. Juni betreffend den telegraphischen Verkehr im Innern der Schweiz nebst der zudienenden Vollziehungsverordnung vom 27. August in Kraft.

IV. Wirthschaftswesen.

Seitdem die Normalzahl dahin gefallen, ist im Kanton Bern, und zwar nicht mit Unrecht, über die enorme Vermehrung der Wirthschaften geklagt worden. Nicht nur nimmt mit der größern Zahl der Wirthschaften die Gelegenheit zum Trinken zu, sondern es ist auch notorisch, daß mit der Freigebung die Getränke theurer und im Allgemeinen schlechter geworden sind. Die gute Wirkung der Konkurrenz hat ihre bestimmte Grenze, und über diese hinaus wirkt die Konkurrenz schädlich, d. h. sie bringt dem Konsumenten keine Vortheile, sondern positiven Schaden.

Nachdem der Entwurf eines neuen Wirthschaftgesetzes vom Großen Rathe im Wintermonat 1876 in erster und im April 1877 in zweiter Berathung angenommen worden war, wurde derselbe dem Volke zur Abstimmung am 27. Mai vorgelegt. In dieser Abstimmung wurde das Gesetz, wie bekannt, verworfen

Auf eine, vom Großen Rathe erheblich erklärte Motion, und unter Berücksichtigung der laut gewordenen Wünsche, wurde von den Behörden ein neuer zweiter Entwurf zu einem Wirthschaftsgesetz ausgearbeitet und dem Großen Rathe vorgelegt, welcher denselben im Juli 1877 erstmals durchberieth. Mit Rücksicht auf die damalige ungünstige Volksstimmung wurde die zweite Berathung für die gegenwärtige Legislativperiode verschoben. Nach dieser Verschiebung lag es in der Pflicht der Behörden, wenigstens theilweise, durch eine rigorosere Anwendung der fiskalischen Bestimmungen des Gesetzes von 1852 dasjenige anzustreben, was die erwähnten Entwürfe zu erreichen suchten.

Es wurden daher, so weit möglich, bei Anlaß der Erneuerung der Patente pro 1878 die Wirthschaftspatente in höhere Gebührenklassen eingetheilt, wobei jedoch im Allgemeinen die Gastwirthschaften, d. h. die Wirthschaften, welche das Beherbergungsrecht ausüben, verhältnißmäßig am wenigsten von der Erhöhung getroffen wurden, und zwar deswegen, weil diese Art von Wirthschaften vom Standpunkt der öffentlichen Interessen die größte Berechtigung hat, und weil das Beherbergen an und für sich weniger lukrativ ist, als das Ausschenken von Spirituosen.

Die zwei beiliegenden Tabellen geben Auskunft über die Wirkung dieser Erhöhung und über den Stand der Wirthschaftspatente gegen Mitte Januar 1878. Diese Tabellen stimmen mit den Anweisungen für den Bezug der Patentgebühren überein.

Gastwirthschaftspatente wurden ertheilt in der Zahl von 173, d. h. gegen das Vorjahr 55 weniger und 1 mehr. Die Vermehrung um 1 Patent fällt auf den Amtsbezirk Thun; die Verminderung trifft die Amtsbezirke Bern (2), Biel (1), Burgdorf (2), Courtelary (1), Delsberg (6), Freibergen (3), Frutigen (4), Interlaken (7), Münster (2), Nidau (1), Oberhasle (5), Pruntrut (7), Saanen (2), Schwarzenburg (3), Seftigen (1), Signau (1), Niedersimmenthal (3), Obersimmenthal (3), Trachselwald (1).

Bei den Speisewirthschaften haben wir eine Verminderung in den Amtsbezirken Aarwangen, Biel, Courtelary, Delsberg, Erlach, Frutigen, Interlaken, Konolfingen, Laufen, Münster, Nidau, Pruntrut, Seftigen, Niedersimmenthal, Thun und Wangen; eine Vermehrung in den Amtsbezirken Aarberg, Bern, Burgdorf, Neuenstadt, Oberhasle, Saanen, Signau und Trachselwald.

Die Zahl der Pinten mehrte sich einzig in den Amtsbezirken Erlach, Fraubrunnen, Interlaken, Nidau, Saanen und Thun.

Zur Zeit des Abschlusses der Tabelle betrug die Zahl der Wirthschaften

Gastwirthschaften	173	
Speisewirthschaften	931	
Pintenwirthschaften	692	
Total	1796	
dazu circa	690	konz. Wirthschaften.
Zusammen	2486	

oder eine Wirthschaft auf circa 200 Seelen Bevölkerung, d. h. auf ungefähr 40 stimmfähige Bürger.

Gegenüber dem Stande auf Ende des Jahres 1877 war die Verminderung 194, und die Vermehrung 41, d. h. eine Reinverminderung von 153 Wirthschaften. Dabei ist aber nicht zu vergessen, daß die Patente für Sommerwirthschaften, die namentlich in den Touristen-Gegenden zahlreich sind, erst später, d. h. im Laufe des Jahres 1878, gelöst wurden. Ferner verzeigt der Amtsbezirk Delsberg für sich allein eine Verminderung um 21 Patente, und Pruntrut sogar von 40 Patenten, infolge der Beendigung der Eisenbahnbauten. Alles eingerechnet, kann man aber wenigstens so viel konstatiren, daß die Zahl bei der ordentlichen Erneuerung der Patente auf 1. Januar 1878 nicht zugenommen hat.

Dagegen war der fiskalische Ertrag ein vermehrter. Er betrug über Fr. 60,000 mehr als im Vorjahr, und kann sich noch um den Betrag der Sommerwirthschaftspatente vermehren. Da nach dem Tableau auf Mitte Januar 1878 Fr. 471,100 eingegangen sind, so ist der büdgetirte Ansatz von Fr. 470,000 um einiges, und derjenige des vierjährigen Büdgets von Fr. 302,000 um eine sehr bedeutende Summe überschritten. Diese Summe ergibt immerhin noch nicht einen Franken per Kopf der Bevölkerung.

Das zweite Tableau gibt Auskunft über die Vertheilung der Patente in die verschiedenen Gebührenklassen. Pintenwirthschaften der IV. d. h. der niedrigsten Klasse, existiren nur noch 8 im Kanton, der III. Klasse 10, der II. Klasse 273, und der I. Klasse 401.

Die durchschnittliche Versetzung der Wirthschaften in eine höhere Gebührenklasse legte auch den Behörden die Pflicht auf, strenge darüber zu wachen, daß den höher belasteten Wirthen nicht durch die so verderblichen Winkelwirthschaften unbefugte Konkurrenz gemacht werde.

Die Regierungsstatthalter wurden daher vermittelst Kreisschreiben des Regierungsrathes angewiesen, durch die Polizeiangestellten allgemeine Umschau halten zu lassen und Bericht zu erstatten.

In vielen Amtsbezirken wurde die Untersuchung strenge gemacht, in andern mit Nonchalance und ohne Eifer.

Aus den Berichten ergibt sich, daß diese Maßregel keine überflüssige war, wie es folgende Beispiele zeigen.

In Biel zeigte sich, daß ein Wirth sein Patent gar nicht hatte erneuern lassen, und daß er dennoch die Wirthschaft unbelästigt und ungetrübt fortführte. Im Amtsbezirk Burgdorf hatte ein Wirth einen Schild als Speisewirthschaft, trotzdem er seit dem Neujahr nur zu Führung einer Pinte berechtigt war. Im Amtsbezirk Courtelary wurde der gleiche Fall entdeckt wie in Biel. Im Amt Freibergen wurden drei entdeckt, die ihre Patente nicht erneuert hatten und trotzdem fortwirtheten, und auch zwei Winkelwirthschaften dem Richter verzeigt. Im Amtsbezirk Interlaken wie auch anderwärts stieß man auf eine Wirthschaft, die aus gewissen Gründen von einer andern Person als von der auf dem Patent angegebenen, ausgeübt wurde. Im Amt Laufen hatten zwei Wirthe ihre Patente noch nicht eingelöst. Im Amtsbezirk Neuenstadt gab das Kreisschreiben dem Regierungsstatthalter Anlaß, eine schärfere Handhabung der Polizeistunde anzuordnen, wofür ihm die Familienmütter ganz besonders dankbar sein sollen. Im Amtsbezirk Oberhasle wurde ein Sommerwirth wegen Winkelwirthschaft zur Winterszeit verzeigt, und der dortige Regierungsstatthalter meldet über den verbotenen Wirthschaftsbetrieb, „es gehe dort immer etwas".

Aus diesen Beispielen kann nicht der Schluß gezogen werden, daß in den betreffenden Amtsbezirken die meisten Uebertretungen vorkamen, wohl aber, daß dem Kreisschreiben die gehörige Folge gegeben wurde.

In vielen Polizeirapporten wird über die geringe Unterstützung von Seite einzelner Richterämter geklagt.

Die meisten Klagen beziehen sich indessen auf die Uebelstände, die mit dem freien Verkauf über die Gasse verbunden sind, namentlich auf die eigentliche „Platzgeberei zu unheilvollen Spiel- und Schnapsgelagen".

Seit Mitte Januar 1878 sind einige Wirthschaften eingegangen. Es sind aber auch mehrere neue entstanden, trotzdem die Direktion des Innern von den jeweiligen Bewerbern um Wirthschaftspatente die Erfüllung sowohl der persönlichen Requisite als derjenigen, die auf das Lokal Bezug haben, sehr streng verlangt.

Es wurden denn auch sowohl im Lauf des Jahres 1877 als bei der Gesammterneuerung, 28 Begehren abgewiesen; in 8 Fällen wurde von den abgewiesenen Bewerbern der Rekurs an den Regierungsrath ergriffen, welche Behörde in 6 Fällen gänzlich oder auf limitirte Zeit entsprochen, hingegen 2 Begehren gänzlich abgewiesen hat.

A. Erneuerung der Wirthschaftspatente für das Jahr 1878.

Amtsbezirke	Total der ertheilten Patente für			Verminderung oder Vermehrung gegen 1877						Total der auf 1. Januar 1878 auszurichtenden Gebühren	Vermehrung gegenüber dem Ertrag im Jahr 1877	
				Gastwirthschaften		Speisewirthschaften		Pintenwirthschaften				
	Gast	Speise	Pinten	Verminderung	Vermehrung	Verminderung	Vermehrung	Verminderung	Vermehrung	Fr.	Fr.	
Aarberg	4	54	14	—	—	—	6	2	—	19,350	3,700	
Aarwangen	—	64	10	—	—	3	—	1	—	19,350	2,100	
Bern	14	204	28	2	—	—	9	3	—	72,375	9,800	
Biel	5	56	36	1	—	8	—	2	—	26,750	1,700	
Büren	1	17	15	—	—	—	—	2	—	8,600	1,500	
Burgdorf	8	45	6	2	—	—	3	—	—	16,700	3,300	
Courtelary	7	68	24	1	—	7	—	3	—	26,400	3,000	
Delsberg	6	21	38	6	—	3	—	12	—	16,050	700	
Erlach	—	9	21	—	—	6	—	—	3	7,100	1,100	
Fraubrunnen	1	34	3	—	—	—	—	—	1	10,700	1,800	
Freibergen	15	13	41	3	—	—	—	9	—	16,900	2,000	
Frutigen	5	3	12	4	—	2	—	—	—	5,000	—	Hiezu noch einige Sommerwirthschaften.
Interlaken	24	12	35	7	—	1	—	—	2	19,400	800	Hiezu noch 40—50 Sommerwirthschaften mit ca. Fr. 8000.
Konolfingen	11	23	12	—	—	1	—	—	—	11,275	1,900	
Laufen	1	3	23	—	—	3	—	2	—	6,100	1,000	
Laupen	2	15	10	—	—	—	—	1	—	6,550	1,200	
Münster	4	26	36	2	—	4	—	4	—	16,600	2,000	
Neuenstadt	—	6	9	—	—	—	1	3	—	3,200	300	
Nidau	1	45	39	1	—	4	—	—	2	21,000	3,000	
Oberhasle	6	6	7	5	—	—	1	9	—	4,800	—	Hiezu noch einige Sommerwirthschaften.
Pruntrut	21	21	120	7	—	1	—	32	—	40,600	5,000	
Saanen	1	2	5	2	—	—	1	—	1	1,900	600	
Schwarzenburg	2	7	11	3	—	—	—	—	—	4,950	900	
Seftigen	6	12	18	1	—	1	—	3	—	8,375	1,000	
Signau	7	31	1	1	—	—	3	—	—	10,350	2,000	
Niedersimmenthal	7	3	20	3	—	2	—	2	—	7,500	500	
Obersimmenthal	1	—	14	3	—	—	—	1	—	3,300	100	
Thun	6	50	69	—	1	1	—	—	6	32,850	5,000	
Trachselwald	5	33	5	1	—	—	1	1	—	11,050	2,000	
Wangen	2	48	10	—	—	1	—	1	—	16,025	2,500	
Summa	173	931	692	55	1	48	25	93	15	471,100	60,500	Wozu noch ca. Fr. 12,000 für Sommerwirthschaftspatente kommen werden.

Am Zeitpunkte des Abschlusses dieses Berichts betrug die Totalsumme der Wirthschaftspatentgebühren pro 1878 über Fr. 500,000.

B. Eintheilung der Wirthschaften in die Patentklassen auf 1. Januar 1878.

Amtsbezirke	Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1877																Für das Jahr 1878															
	Gastwirthschaften								Speisewirthschaften				Pintenwirthschaften				Gastwirthschaften								Speisewirthschaften				Pintenwirthschaften			
	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.	V. Kl.	VI. Kl.	VII. Kl.	VIII. Kl.	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.	V. Kl.	VI. Kl.	VII. Kl.	VIII. Kl.	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.
Aarberg	—	—	—	—	1	2	1	—	6	21	18	3	—	5	11	—	—	—	—	—	2	2	—	—	30	24	—	—	9	5	—	—
Aarwangen	—	—	—	—	—	—	—	—	7	45	8	7	1	6	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	43	20	1	—	5	5	—	—
Bern	—	2	3	4	3	4	—	—	38	112	38	7	2	24	4	1	—	2	3	4	2	3	—	—	175	28	1	—	22	5	—	1
Biel	—	—	—	—	2	4	—	—	24	26	6	8	5	27	6	—	—	—	—	—	2	3	—	—	53	3	—	—	31	5	—	—
Büren	—	—	—	—	—	1	—	—	1	8	6	2	2	10	5	—	—	—	—	—	—	1	—	—	12	4	1	—	12	3	—	—
Burgdorf	—	—	—	—	2	2	5	1	5	20	9	6	—	3	3	—	—	—	—	1	2	3	2	—	30	15	—	—	3	3	—	—
Courtelary	—	—	—	—	—	5	3	—	4	52	10	9	—	5	2	18	—	—	—	—	—	7	—	—	57	7	4	—	8	11	3	2
Delsberg	—	—	—	1	1	1	9	—	6	8	6	4	3	17	17	13	—	—	—	—	1	5	—	—	10	8	3	—	20	17	—	1
Erlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	9	3	—	6	9	3	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	—	—	11	9	—	1
Fraubrunnen	—	—	—	—	1	—	—	—	7	15	11	1	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	22	11	1	—	3	—	—	—
Freibergen	—	—	—	—	—	8	6	4	—	7	4	1	—	11	15	24	—	—	—	—	—	11	4	—	10	2	1	—	18	23	—	—
Frutigen	—	—	—	1	1	3	2	2	1	3	1	—	1	2	6	3	—	—	—	—	—	4	1	—	2	1	—	—	6	6	—	—
Interlaken	—	—	3	1	8	8	7	4	2	9	1	1	3	13	12	7	—	—	2	2	4	12	4	—	9	3	—	—	21	10	3	1
Konolfingen	—	—	—	—	2	4	2	3	5	9	6	—	—	5	3	4	—	—	—	—	5	6	—	—	13	10	—	—	6	6	—	—
Laufen	—	—	—	—	—	1	—	—	2	2	2	—	2	6	8	8	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	1	—	8	15	—	—
Laupen	—	—	—	—	—	—	2	—	—	4	8	3	—	5	4	2	—	—	—	—	—	2	—	—	4	11	—	—	—	10	—	—
Münster	—	—	—	—	2	1	3	—	2	15	7	6	2	16	11	7	—	—	—	—	2	2	—	—	16	10	—	—	22	12	—	2
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	—	2	—	3	7	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	1	8	—	—
Nidau	—	—	—	—	1	1	—	—	10	18	16	6	2	11	21	2	—	—	—	—	1	—	—	—	32	13	—	—	7	32	—	—
Oberhasle	—	—	—	1	—	1	6	3	2	—	3	—	—	1	4	11	—	—	—	—	1	4	1	—	3	—	3	—	2	5	—	—
Pruntrut	—	—	—	—	2	4	19	2	1	10	2	6	10	38	50	52	—	—	—	1	1	17	1	1	16	5	—	—	91	27	2	—
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	2	3	—	—
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	1	—	5	—	4	3	—	—	3	4	4	—	—	—	—	1	1	—	—	4	3	—	—	2	9	—	—
Seftigen	—	—	—	—	—	3	2	2	1	3	6	3	—	6	12	3	—	—	—	—	1	5	—	—	2	10	—	—	5	13	—	—
Signau	—	—	—	—	2	4	1	1	1	8	16	3	—	1	—	—	—	—	—	—	2	4	1	—	11	17	3	—	—	1	—	—
Niedersimmenthal	—	—	—	—	2	3	5	—	1	2	2	—	—	11	10	1	—	—	—	1	—	6	—	—	—	3	—	—	12	8	—	—
Obersimmenthal	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	3	7	3	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	4	10	—	—
Thun	1	1	1	—	—	—	1	1	8	31	3	9	3	50	10	—	—	—	1	3	—	2	—	—	36	12	2	—	60	9	—	—
Trachselwald	—	—	—	—	—	3	2	1	5	6	10	11	—	2	—	4	—	—	—	—	—	5	—	—	20	10	3	—	2	2	1	—
Wangen	—	—	—	—	—	2	—	—	2	18	26	3	2	2	4	3	—	—	—	—	—	2	—	—	24	23	1	—	8	1	1	—
	1	3	7	8	30	67	77	33	142	461	238	102	45	294	238	183	—	2	6	12	28	110	14	1	643	263	25	—	401	273	10	8

V. Branntweinfabrikation und Handel mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten.

A. Fabrikation.

a. Gewerbsmäßige Brennereien.

Aus nachstehender Spezialtabelle I ergeben sich folgende Daten: Im Brennjahre 1876/77 waren 566 gewerbsmäßige Brennereien im Betriebe, und zwar 297 mit direkter Feuerung und 287 mit Dampfheizung. Neu errichtet oder mit neuen Einrichtungen versehen wurden in dieser Periode 42 Brennereien, von denen 21 mit direkter Feuerung und 21 mit Dampf betrieben werden.

Das besteuerte Quantum Branntwein und Spiritus betrug 1,697,664 Liter; die daherigen Fabrikationsgebühren beliefen sich auf Fr. 56,583. 55.

Die vom Gesetz vorgesehene Untersuchung dieser 566 im Betriebe gewesenen Brennereien veranlaßte, auf Grund der Expertenberichte, die Ertheilung von 124 Weisungen über konstatirte Mängel. Obschon diese Anzahl gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung von 20 Weisungen in sich schließt, so ist doch augenscheinlich, daß nur eine fortgesetzte und strenge Durchführung der Bestimmungen der Verordnung vom 7. April 1873 den vorhandenen Uebelständen einigermaßen abzuhelfen im Stande ist. Es ist namentlich der Mangel der nöthigen Reinlichkeit in den Lokalien und Apparaten, welchen die Experten stetsfort zu rügen sich veranlaßt sehen.

Die durch die dießjährige Untersuchung (inclusive der Extra-Inspektionen neuer Brennereien) veranlaßten Ausgaben bezifferten sich auf Fr. 4713. 75 oder Fr. 8. 31 per Brennerei. In Thätigkeit befanden sich 11 Experten.

Werfen wir einen Rückblick auf den Bestand der gewerbsmäßigen Brennereien, so finden wir, daß der früher allgemein vorherrschende Betrieb mit direkter Feuerung dem Betriebe mit Dampfheizung allmälig weicht, ein Beweis, daß die Brenner die aus letzterem resultirenden technischen und finanziellen Vortheile dieses Betriebes immer mehr anerkennen. Auch bezüglich der übrigen Einrichtungen, sowie in Bezug auf die Qualität der Produkte sind wir im Falle, Fortschritte, wenn auch langsame, konstatiren zu können.

Es mag hier der Ort sein, auf eine Unzulänglichkeit in unserm Besteuerungsmodus aufmerksam zu machen. Der Art. 26b der Verordnung vom 7. April 1873 schreibt nämlich vor: „Bei Brennapparaten, welche mit Dampfheizung versehen sind, werden von je 50 Maß Rauminhalt der Blase monatlich je 200 Maß geläutertes Fabrikat angenommen." Die Erfahrung lehrt nun, daß mit den Apparaten neuester Konstruktion, den sog. kontinuirlichen Apparaten, wenigstens das sechsfache dieses Quantums fabrizirt werden kann. Es resultirt hieraus, daß das fiskalische Interesse geschädigt wird, indem ein großer Theil des Fabrikates der Besteuerung effektiv entgeht. Wir berechnen das auf diese Weise im Brennjahre 1876/77 der Besteuerung entzogene Fabrikat auf 25 % = 424,416 Liter, entsprechend einer Summe von über 15,000 Fr. Wenn eine diese Verhältnisse berücksichtigende Abänderung des Steuermodus noch nicht ausgeführt wurde, so ist es deßwegen, weil in Folge der hienach berührten Petition einer großen Anzahl gewerbsmäßiger Brenner noch anderweitige und prinzipiell tiefer einschneidende Aenderungen in Berathung zu ziehen sein werden.

b. Nicht gewerbsmäßige Brennereien.

Laut nachstehender Tabelle II wurden im Brennjahre 1876/77 an Formularien zu Bewilligungen zu nicht gewerbsmäßigem Brennen zu Handen der Regierungs-Statthalterämter abgegeben:

Zum Brennen	
von Kartoffeln	von Obstabfällen u. s. w.
2630 Stück.	4010 Stück.

Total 6640 Formulare.

Es betrifft dieß eine Verminderung von 3420 Stück gegen das Vorjahr, welche jedoch allein der ungünstigen Obsternte zuzuschreiben ist. Von der Annahme ausgehend, daß das den nicht gewerbsmäßigen Brennern gesetzlich erlaubte Quantum von 150 Litern Branntwein faktisch fabrizirt wird, so erhalten wir als Total der nicht gewerbsmäßigen Fabrikation das Quantum von 996,000 Litern. Die dem Staat zufallende daherige Gebühr beträgt nur 1992 Fr., die zum größten Theil in Druck- und Bureaukosten aufgehen.

Wir heben hier wiederholt das Mißverhältniß zwischen nicht gewerbsmäßigen und gewerbsmäßigen Brennern hervor. Der Staat bezieht von den Erstern für das Quantum von 996,000 Litern an Gebühr den Betrag von 1992 Fr., während er Letztern eine Steuer von 56,583 Fr. für ein Quantum von 1,697,664 Litern auferlegt, und indem die Einen einer strengen Kontrole unterliegen und die Andern nicht.

Bei diesem Anlaß ist einer von 161 gewerbsmäßigen Brennern an den Großen Rath gerichteten Petition zu erwähnen, welche eine Revision der beiden Branntweingesetze vom 31. Oktober 1869 anstrebt. Dieselbe umfaßt folgende 5 Hauptpunkte:

I. Die Besteuerung der nicht gewerbsmäßigen Brenner.
II. Die Kontrole der nicht gewerbsmäßigen Brennereien.
III. Den Steuermodus der nicht gewerbsmäßigen Fabrikation.
IV. Die Besteuerung der Wirthschaftspatentinhaber, welche den Branntweinhandel im Großen betreiben.
V. Die Frage einer zu befürwortenden Erhöhung des eidg. Einfuhrzolles auf Spiritus,

und schließt mit dem Gesuche: „Es möchten auf dem Wege der Gesetzgebung die gerügten Mißstände aufgehoben und durch den Erlaß neuer Gesetze die vorgeschlagenen Grundsätze in's Leben gerufen werden."

Diese Petition unterliegt gegenwärtig der Prüfung durch die Direktion des Innern.

B. Handel mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten.

Laut Spezialtabelle III wurden im Jahre 1877, nach Mitgabe des § 4 des Gesetzes vom 31. Oktober 1869, 383 Personen mit der Verkaufsgebühr belegt. Die dem Staate zufallende diesbezügliche Gebühr beträgt Fr. 28,030.

Gegen die Taxation dieser Branntweinverkaufsgebühren rekurrirten 23 Personen. Nach gründlicher Prüfung dieser Rekurse wurden 10 als unbegründet abgewiesen, in 10 Fällen wurde dem Gesuche um Enthebung von der Gebühr ganz, in 3 Fällen theilweise entsprochen. Die rückverrechneten Gebühren betrugen total Fr. 640.

Ueber den diesjährigen Konsum von gebrannten geistigen Flüssigkeiten gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

1) Importirte Spirituosen laut Ohmgeldkontrole:

	Liter	Liter
a. schweiz. Branntweine	344,106	
„ Liqueurs	60,224	
	404,330	
b. fremde Branntweine und Sprit . . .	1,473,301	
fremde Liqueurs .	16,448	
	1,489,749	
Totaleinfuhr		1,894,079 [1])
2) a. Besteuerte Produkte der 566 gewerbsm. Brennereien . . .	1,697,664	2,122,080
b. Mehr-Fabrikation [2])	424,416	
3) Produkte der 6640 nicht gewerbsm. Brennereien		996,000
Total .		5,012,159

[1]) Außer diesem Quantum wurden durch die verschiedenen Ohmgeldbureaux im Jahre 1877 188,926 Liter Weingeist zu technischen Zwecken denaturirt.

[2]) Zur Erläuterung verweisen wir auf pag. 11: a. Gewerbsmäßige Brennereien.

Bei der Totalbevölkerung des Kantons von 506,465 Seelen beziffert sich somit der Gebrauch von gebrannten, geistigen Flüssigkeiten per Kopf auf Liter 9,89 Branntwein und Sprit, jedoch ohne Abzug der Ausfuhr.

C. Allgemeines.

In diesem Berichtsjahre wurden außer den diesen Geschäftszweig betreffenden, gewohnten Arbeiten (die Führung der Geschäftskontrole, die Prüfung der Expertenberichte, die Ertheilung der daherigen Weisungen über konstatirte Mängel an die Brenner, die Taxation der Fabrikationsgebühren und der Gebühren für den Verkauf, sowie die Ausfertigung der Gebührenverzeichnisse an die Regierungsstatthalter und Amtsschaffner, die Prüfung und Erledigung der eingelaufenen Rekurse, die Ertheilung der Instruktionen an die Brennerei-Experten und die Spedition tausender von Formularbewilligungen) noch 254 Geschäftsnummern, betreffend Korrespondenzen mit Behörden, Beamten und Privaten, erledigt.

D. Statistisches.

I. Bestand der gewerbsmäßigen Branntweinfabrikation des Kantons Bern im Brennjahre 1876/77.

Amtsbezirke	Brennereien mit Direkter Feuerung	Brennereien mit Dampfbetrieb	Brennereien mit Total	Besteuertes Quantum an Branntwein und Spiritus in Liter	Fabrikations-Gebühren Fr.	Fabrikations-Gebühren Ct.	Weisungen über konstatirte Mängel	Anzahl neu erstellter Brennereien mit Direkter Feuerung	Anzahl neu erstellter Brennereien mit Dampfbetrieb	Anzahl neu erstellter Brennereien mit Total
Aarberg	67	35	102	190,070	6,335	65	2	3	10	13
Aarwangen	11	14	25	87,128	2,899	25	10	1	—	1
Bern	71	28	99	314,777	10,492	45	23	1	3	4
Biel	2	3	5	11,220	374	—	2	—	—	—
Büren	10	20	30	73,701	2,456	70	8	1	—	1
Burgdorf	8	39	47	215,617	7,187	25	11	1	1	2
Courtelary	4	—	4	1,200	40	—	2	—	—	—
Delsberg	—	3	3	14,193	473	10	1	—	—	—
Erlach	12	3	15	21,204	706	80	1	—	—	—
Fraubrunnen	5	27	32	124,599	4,153	40	5	—	3	3
Freibergen	1	—	1	300	10	—	—	—	—	—
Konolfingen	14	23	37	121,665	4,055	90	13	5	1	6
Laufen	—	1	1	30,015	1,000	50	—	—	—	—
Laupen	10	13	23	69,607	2,320	25	6	—	—	—
Münster	—	3	3	7,431	247	70	2	—	—	—
Neuenstadt	3	—	3	1,800	60	—	3	—	—	—
Nidau	9	15	24	78,993	2,633	10	6	—	2	2
Schwarzenburg	1	2	3	9,112	303	75	1	—	—	—
Seftigen	12	3	15	31,501	1,050	05	9	3	—	3
Signau	13	14	27	72,973	2,431	95	5	2	—	2
Niedersimmenthal	2	—	2	1,056	35	20	—	—	—	—
Thun	11	1	12	29,641	988	05	3	3	—	3
Trachselwald	4	20	24	96,555	3,218	50	7	—	1	1
Wangen	9	20	29	93,306	3,110	—	4	1	—	1
Total	279	287	566	1,697,664	56,583	55	124	21	21	42

Anmerkung. In den Aemtern Frutigen, Interlaken, Oberhasle, Pruntrut, Saanen und Obersimmenthal waren auch in diesem Brennjahre keine gewerbsmäßigen Brennereien im Betriebe.

II. An die Regierungsstatthalterämter verabfolgte Formular-Bewilligungen zu nicht gewerbsmäßigem Brennen im Brennjahre 1876/77.

(1. Juli 1876 bis 30. Juni 1877.)

Amtsbezirke	Für Kartoffeln Art. 47 a der Verordnung vom 7. April 1873 Formular Nr. 2	Für Obst, Kirschen ꝛc. Art. 47 b der Verordnung vom 7. April 1873 Formular Nr. 3
Aarberg	300	100
Aarwangen	150	400
Bern	350	250
Biel	20	20
Büren	100	100
Burgdorf	—	400
Courtelary	—	150
Delsberg	—	100
Erlach	—	150
Fraubrunnen	50	150
Freibergen	—	—
Frutigen	—	—
Interlaken	—	50
Konolfingen	300	200
Laufen	10	110
Laupen	200	200
Münster	—	100
Neuenstadt	—	20
Nidau	200	150
Oberhasle	—	20
Pruntrut	—	—
Saanen	—	—
Schwarzenburg	70	90
Seftigen	100	100
Signau	80	30
Niedersimmenthal	50	100
Obersimmenthal	—	20
Thun	300	400
Trachselwald	150	200
Wangen	200	400
	2630	4010

Total: 6640 Formulare.

III. Handel mit gebrannten, geistigen Flüssigkeiten im Jahre 1877.

	Verkäufer	Gebühren
Aarberg	25	Fr. 1,295. —
Aarwangen	25	„ 1,410. —
Bern	65	„ 4,585. —
Biel	11	„ 1,340. —
Büren	16	„ 820. —
Burgdorf	33	„ 2,185. —
Courtelary	8	„ 680. —
Delsberg	7	„ 1,785. —
Erlach	3	„ 160. —
Fraubrunnen	25	„ 1,335. —
Freibergen	6	„ 1,030. —
Interlaken	9	„ 1,035. —
Konolfingen	26	„ 1,470. —
Laufen	6	„ 420. —
Laupen	9	„ 450. —
Münster	6	„ 295. —
Neuenstadt	2	„ 100. —
Nidau	11	„ 630. —
Oberhasli	1	„ 60. —
Pruntrut	16	„ 2,495. —
Schwarzenburg	2	„ 100. —
Seftigen	3	„ 160. —
Signau	25	„ 1,650. —
Niedersimmenthal	2	„ 100. —
Thun	7	„ 640. —
Trachselwald	23	„ 1,175. —
Wangen	11	„ 625. —
	383	Fr. 28,030. —

Frutigen, Obersimmenthal und Saanen weisen auch in diesem Jahre keine der gesetzlichen Verkaufgebühr unterliegenden Verkäufer auf.

IV a. Widerhandlungen gegen die Verordnung vom 7. April 1873, resp. das Gesetz betreffend die Fabrikation von Branntwein und Spiritus vom 31. Oktober 1869, im Jahre 1877.

Amtsbezirke	Widerhandlungen *) gegen	Eingelangte Anzeigen	Keine Folge gegeben	Dem Richter überwiesen		Angeschuldigte wurden freigesprochen			Noch nicht beurtheilte Anzeigen	Angeschuldigte wurden verurtheilt
				Anzeigen	Angeschuldigte	mit Entschädigung	ohne Entschädigung	Unter Auferlegung der Kosten an die Angeschuldigten		
Aarberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aarwangen	Art. 1.	2	—	2	2	—	1	—	—	1
	Art. 1.	5	—	5	12	—	—	12	—	—
Bern	Art. 16.	1	—	1	2	—	—	2	—	—
	Art. 38.	1	—	1	1	—	—	—	—	1
Biel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Burgdorf	Art. 1.	1	—	1	2	—	—	—	—	2
	§ 5 des Gesetzes	1	—	1	1	—	—	—	—	1
Courtelary	Art. 1.	2	—	2	2	—	2	—	—	—
Delsberg	§ 5 des Gesetzes	1	—	1	1	—	—	—	—	1
Erlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	Art. 1.	3	—	3	3	—	—	—	—	3
Freibergen	Art. 1.	1	—	1	1	1	—	—	—	—
Frutigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Interlaken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Konolfingen	Art. 1.	3	—	3	3	—	—	—	—	3
Laufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupen	Art. 1.	1	—	1	1	—	—	—	—	1
Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau	Art. 1.	2	—	2	2	—	1	—	—	1
Oberhasli	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pruntrut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seftigen	Art. 1.	4	—	4	4	—	2	1	—	1
Signau	Art. 1.	6	1	5	5	—	—	—	—	5
	Art. 16.	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Niedersimmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Obersimmenthal	Art. 1.	4	—	4	5	1	1	3	—	—
Thun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trachselwald	Art. 1.	3	1	2	2	—	1	—	—	1
Wangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	.	42	3	39	49	2	8	18	—	21

*) Die Bestrafung der Widerhandlungen gegen den Art. 1 der Verordnung vom 7. April 1873 findet nach der Bestimmung des Art. 72, Ziffer 1; diejenige gegen Art. 16 nach Art. 72, Ziffer 2, und diejenigen gegen § 5 des Gesetzes nach Art. 73, Ziffer 1, statt. Widerhandlungen gegen den Art. 22 liegen nicht vor.

IV b. Widerhandlungen gegen die Verordnung vom 7. April 1873, resp. gegen das Gesetz betreffend den Handel mit geistigen Getränken vom 31. Oktober 1869, im Jahre 1877.

Amtsbezirke	Widerhandlungen *) gegen	Eingelangte Anzeigen	Keine Folge gegeben	Dem Richter überwiesen		Angeschuldigte wurden freigesprochen			Noch nicht beurtheilte Angeschuldigte	Angeschuldigte wurden verurtheilt
				Anzeigen	Angeschuldigte	mit Entschädigung	ohne Entschädigung	unter Auferlegung der Kosten an die Angeschuldigten		
Aarberg	Art. 58 und 59.	3	—	3	4	—	1	—	2	1
Aarwangen	Art. 58 und 59.	7	—	7	7	—	—	—	—	7
	Art. 59.	3	—	3	3	—	—	—	—	3
Bern	Art. 58 und 59.	22	—	22	22	1	5	2	—	14
	Art. 59.	5	—	5	5	—	1	—	—	4
	Art. 60.	2	—	2	2	—	1	—	—	1
Biel	Art. 58 und 59.	1	—	1	1	—	—	1	—	—
	Art. 59.	1	—	1	1	—	—	1	—	—
Büren	Art. 58 und 59.	5	—	5	5	—	3	—	—	2
Burgdorf	Art. 58 und 59.	9	—	9	9	1	2	—	—	6
Courtelary	Art. 58 und 59.	18	—	18	18	—	2	—	—	16
	Art. 59.	1	—	1	1	—	—	—	—	1
Delsberg	Art. 58 und 59.	18	—	18	18	—	1	—	—	17
Erlach	Art. 59.	5	—	5	5	—	1	—	2	2
Fraubrunnen	Art. 58 und 59.	1	—	1	1	—	—	—	—	1
Freibergen	Art. 58 und 59.	4	—	4	4	—	—	—	—	4
	Art. 59.	4	—	4	4	—	—	—	—	4
	Sonstige Uebertretungen	2	—	2	2	—	2	—	—	—
Frutigen	Art. 58 und 59.	5	—	5	5	—	—	—	1	4
	Art. 59.	1	—	1	1	—	—	—	1	—
Interlaken	Art. 58 und 59.	14	—	14	14	—	—	—	—	14
Konolfingen	Art. 58 und 59.	17	—	17	17	3	—	—	—	14
Laufen	Art. 58 und 59.	13	—	13	13	—	1	—	1	11
Laupen	Art. 58 und 59.	4	—	4	4	—	—	—	—	4
Münster	Art. 58 und 59.	7	—	7	7	—	1	—	—	6
	Sonstige Uebertretungen	2	—	2	2	—	2	—	—	—
Neuenstadt	Art. 58 und 59.	1	—	1	1	—	—	—	—	1
Nidau	Art. 58 und 59.	13	—	13	13	—	—	—	—	13
Oberhasle	Art. 58 und 59.	3	—	3	3	—	—	—	—	3
Pruntrut	Art. 58 und 59.	35	—	35	35	—	—	1	—	34
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	Art. 58 und 59.	6	—	6	6	—	—	—	—	6
Seftigen	Art. 58 und 59.	6	—	6	6	1	1	—	—	4
Signau	Art. 58 und 59.	9	1	8	8	—	—	—	—	8
Niedersimmenthal	Art. 58 und 59.	1	—	1	1	—	—	—	—	1
Obersimmenthal	Art. 58 und 59.	1	—	1	2	—	—	1	—	1
Thun	Art. 58 und 59.	14	—	14	14	—	—	—	3	11
Trachselwald	Art. 58 und 59.	5	—	5	5	—	1	—	—	4
Wangen	Art. 58 und 59.	2	—	2	2	—	—	—	—	2
Total	.	270	1	269	271	6	25	6	10	224

*) Die Widerhandlungen gegen Art. 58 und 59, Ziffer 1, der Verordnung werden nach der Androhung in Art. 78, Ziffer 1; diejenigen gegen Art. 59 nach 78, Ziffer 2; und solche gegen Art. 60 nach Art. 80 bestraft.

Aus den Tabellen ist ersichtlich, daß im Jahre 1877 312 Anzeigen (betreffend die Fabrikation 42, den Handel 270) wegen Widerhandlungen gegen die beiden Branntweingesetze vom 31. Oktober 1869 bei den betreffenden Regierungs-Statthalterämtern eingereicht wurden. Von den Richterämtern wurden 320 Fälle behandelt, und zwar:

betreffend die Fabrikation 49 Fälle:

daherige Verurtheilungen erfolgten in 21, Freisprechungen in 28 Fällen;

betreffend den Handel 271 Fälle:

Verurtheilungen 224, Freisprechungen 37; am Ende des Jahres 1877 noch nicht erledigt 10 Fälle.

Die aus diesen Verurtheilungen resultirenden Minimalbußen beziffern sich auf Fr. 5330.

Die Tabelle zeigt einzelne auffallende Thatsachen. Im Amte Bern wurden von 15 Angeschuldigten, wegen Widerhandlung gegen § 1 des Gesetzes über die Fabrikation und Art. 16 der Verordnung vom 7. April 1873, 14 und im Amte Obersimmenthal alle 5 Angeschuldigten **freigesprochen.** Andererseits wurde im Amte Aarberg, in welchem, wie bekannt, das Brennereigewerbe am ausgedehntesten ausgeübt wird, **keine Anzeige** über Widerhandlungen gegen das nämliche Gesetz eingereicht oder überwiesen.

VI. Landwirthschaft.

A. Ackerbau.

Nach dem von der Oekonomischen Gesellschaft des Kantons Bern erstatteten Jahresbericht hat dieselbe an die schweizerische landwirthschaftliche Ausstellung in Freiburg als Beitrag Fr. 300 bewilligt und die Samenmärkte in Riedtwyl und Allenlüften mit je Fr. 50 und denjenigen in Münsingen mit Fr. 30 unterstützt.

Im Fernern befaßte sie sich mit der Prämirung solcher Baumhofstatten (Baumgärten), die sich durch zweckmäßige Anlage, geeignete Auswahl der Sorten, schönen und verhältnißmäßig zahlreichen Bestand und rationelle Unterhaltung und Pflege auszeichnen. Auf die erfolgte Ausschreibung liefen 12 Bewerbungen ein. Zwei sachverständige Experten prüften im Laufe des Nachsommers und Herbstes die angemeldeten Obstgärten und reichten dem Ausschuß detaillirte Berichte und einen Vorschlag zur Prämirung ein. Bei der Prüfung wurden in Berücksichtigung gezogen die Größe der Hofstatt, deren Lage und Boden, die Zahl und das Alter der Obstbäume und deren zweckentsprechende Auswahl, Stand und Pflege der Bäume und ihre Ertragsfähigkeit. Im Berichte werden unter den auftretenden Mängeln namhaft gemacht: Zu geringes Verständniß über das Ausputzen der Bäume, Anwendung zu langer bis in die Krone und darüber hinausreichender Pfähle bei jungen Bäumen, unzweckmäßiges Anbinden an die Pfähle, Unterlassung einer Lockerung der Baumscheiben junger Bäume, fehlerhafte oder gar keine Düngung u. a. m. Dagegen wird lobend hervorgehoben, daß einzelne Hofstatten den Lehrern zur Verfügung gestellt wurden, um solche als Arbeits- und Unterrichtsfeld für ältere Schulknaben zu verwenden. Dadurch wird bei der Jugend Sinn für einen wichtigen Zweig der Landwirthschaft geweckt, und die praktischen Uebungen tragen zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse bei. Auf den Vorschlag der Experten wurden in die I. Klasse 7 Baumgärten eingereiht und deren Besitzer mit silbernen Medaillen und Ehrendiplomen prämirt. In die II. Klasse kamen 3 Bewerber und erhielten Ehrendiplome. Der Werth und Nutzen solcher Inspektionen läßt sich keineswegs verkennen; er wird und kann es aber nur dann für das allgemeine Publikum sein, wenn über das Ergebniß der Expertisen ein einläßlicher belehrender Bericht im Druck erscheint und in möglichst viele Hände gelangt. Es scheint aber, daß dieser Hauptbedingung nicht nachgekommen wurde; wir vermögen uns somit von der unvollständigen Ausführung des an und für sich unstreitig trefflichen Gedankens nur einen minimen Erfolg zu versprechen.

Von frühern 14 bestehen gegenwärtig noch 10 landwirthschaftliche Vereine, welche sich gemäß dem Regulativ vom Februar 1873 als Zweigvereine an die Oekonomische Gesellschaft angeschlossen haben. Unter diesen 10 sind mehrere, die mit großem Eifer und vielem Erfolg arbeiteten, während andere in ihrer Thätigkeit nachließen und einzelne sogar scheinbar sich schlafen legten. Die Mitgliederzahl der Gesellschaft beläuft sich auf bloß 615, d. h. auf je 815 Kantonseinwohner ein Mitglied. Diese Mitglieder vertheilen sich in folgender Weise: Mittelland 410; Seeland 90; Oberaargau 45; Oberland 33; Emmenthal 22; Jura 15. An Abonnenten zählt das Vereinsorgan 711. Seit dem Jahre 1875 hat die Zahl der Mitglieder um 36 und diejenige der Abonnenten um 119 abgenommen. Schließlich wird auf die im Vorjahre diesbezüglich erwähnten Anschauungen verwiesen, welche wir auch heute nach ihrem vollen Umfange theilen müssen. Nach dem Dekret vom 9. Februar 1850 sind die Rechnungen der Oekonomischen Gesellschaft alljährlich der Direktion des Innern zur Einsicht und Genehmigung mitzutheilen. Diejenige vom Berichtjahre weist nun folgende Zahlen auf:

Einnahmen.

a. Kapitalzinse	Fr.	1107. 10
b. Unterhaltungs- und Abonnementsgelder und Inserate	„	4167. 93
c. Zuschuß der Regierung	„	1500. —
d. Aktivsaldo der vorigen Rechnung	„	161. 19
e. Vermischtes	„	1. 80
	Fr.	6938. 02

Ausgaben.

a. Lokal und Abwart	Fr.	458. 35
b. Bücher und Zeitschriften	„	149. 60
c. „Bernische Blätter" und verschiedene Drucksachen	„	3650. 50
d. Versammlungen und Reisen	„	321. 90
e. Prämien, Unterstützungen und Beiträge an Vereine	„	722. 25
f. Abgaben	„	50. —
g. Büreaukosten	„	387. 87
	Fr.	5740. 47

Bilanz.

Die Einnahmen betragen	Fr.	6938. 02
Die Ausgaben betragen	„	5740. 47
Aktivsaldo	Fr.	1197. 55

Der Vermögensetat auf 31. Dezember 1877 weist folgende Zahlen auf:

Zinstragende Kapitalien	Fr.	19,700. —
Medaillen (3 goldene à 10 Dukaten)	„	350. 94
Aktivsaldo	„	1,197. 55
Summa Vermögen	Fr.	21,248. 49
Dasselbe betrug auf 31. Dezember 1876	„	20,278. 63
Vermehrung desselben im Jahre 1877	Fr.	969. 86

Der Gemeinnützige und Oekonomische Verein des Amtes Konolfingen hielt in Münsingen einen Gemüsebaukurs für Frauen und Töchter ab. Dieser Kurs, zu dem sich 65 Theilnehmerinnen aus sechs Gemeinden des Amtsbezirks Konolfingen angemeldet hatten, war unentgeltlich. Der Unterricht über Garten- und Gemüsebau sollte wechselweise ein theoretischer und praktischer sein und zwar so, daß Anfangs in der gleichen Woche an verschiedenen Nachmittagen beide Arten des Unterrichts stattfänden. Hiezu kam noch ein praktischer Kurs, über einfache bürgerliche Kochkunst oder Zubereitung der hauptsächlichsten Gemüse. Der theoretische Kurs über Garten- und Gemüsebau wurde ertheilt von Herrn Göschke, Lehrer an der landwirthschaftlichen Schule auf der Rütti. Begonnen am 18. April und beendet am 27. Juni, beanspruchte er eine Zeit von 10 Halbtagen mit je 1 ½—2 Stunden dauernden Vorträgen. Diese belehrenden Vorträge theilten sich in einen allgemeinen und einen speziellen Theil. Der erste, allgemeine Theil befaßte sich mit Anlage und Einrichtung der Gemüsegärten, dem Betrieb und Ertrag derselben, der Bodenbearbeitung, ferner mit dem Anbau, der Behandlung und Pflege der Gemüsepflanzen und den ihnen besonders nützlichen oder schädlichen Einwirkungen der Natur und Thierwelt. Der zweite oder spezielle Theil befaßte sich mit Demjenigen, was auf den Anbau, die Kultur, die Aufbewahrung und Verwendung der einzelnen Gemüsearten Bezug hat. Der praktische Kurs bestand in allen Arbeiten, welche zum Anpflanzen und Besorgen der Gemüse erforderlich sind und wurde stetsfort verbunden mit theoretischen Erläuterungen. Das Feld, auf welchem diese Uebungen vorgenommen wurden, hatte 8000 □' Inhalt. Es wurde das nöthige Werkzeug bezogen. Die Sämereien und Setzlinge lieferten die Herren Göschke und Kull. Für die Lieferung von Dünger und Bschütti wurde gesorgt. Nach den gemachten Vorarbeiten, wie Umgraben und Einlegen des Düngers, beschäftigten sich die Kurstheilnehmerinnen mit dem Eintheilen in Beete, mit Anpflanzung der angelegten Gemüsebeete, mit Jäten, Besorgung und Pflege der Pflanzungen. Dieser wichtige Theil des Unterrichts würde an 17 Halbtagen durch Herrn Kull, Handelsgärtner in Muri, ertheilt. Der Unterricht dauerte ungleich lange, 1—3 Stunden, je nach der Laune des Wetters und dem Mehr oder Weniger der nöthigen Arbeit. Ein von 45 Kursbesucherinnen, 2 Lehrern und 2 Mitgliedern des Komite's unter Führung des Herrn Kull unternommener Ausflug zur Besichtigung der Gärten in den Schlössern Schadau, Hünegg und Oberhofen bot, obwohl auch theilweise vom Wetter nicht begünstigt, mancherlei Belehrendes, Interessantes und Nützliches den Gemüsebau betreffend dar. Der dritte Theil des Unterrichts war ebenfalls praktischer Art, verbunden mit theoretischer Belehrung. Es betraf einen Unterricht in der Kunst, die Gemüse schmackhaft und nahrhaft für den bürgerlichen Tisch zuzubereiten. Er wurde durch Herrn Schindler, Gastwirth in Worb, an fünf Nachmittagen während je 2—2 ½ Stunden ertheilt. Gekocht wurde auf einer Petroleumkochmaschine. Der ganze Kurs beanspruchte somit 32 Halbtage, den Ausflug nach Oberhofen nicht mitgerechnet.

Sowohl die Besucherinnen dieses Kurses, deren Zahl am Schlusse des Unterrichts noch 57 betrug, als das leitende Komite waren mit dem von den drei Lehrern ertheilten Unterricht bestens zufrieden, und auch die berichterstattende Direktion findet sich veranlaßt, ihrerseits den Leitern und Lehrern den wohlverdienten Dank für ihre erfolgreichen Bemühungen und Leistungen auf diesem Gebiete des Gemeinwohls auszusprechen. Der Besuch kann im Allgemeinen, besonders unter Berücksichtigung der lange Zeit sehr ungünstigen Witterungsverhältnisse und des Umstandes, daß ⅓ der Theilnehmerinnen verheirathete, einem eigenen Hauswesen vorstehende Frauen (17 Frauen und 40 Töchter) waren, ein fleißiger genannt werden. Die zahlreichen Anmeldungen und der Besuch des Unterrichts sprechen dafür, daß das Unternehmen einem Bedürfniß entgegengekommen ist und dasselbe nicht erst geschaffen hat. Das Verhalten der Kurstheilnehmerinnen während der Unterrichtszeit, ihre Theilnahme und Mithülfe bei den Arbeiten waren durchaus befriedigend. Als Anhaltspunkte für allfällig anderwärts beabsichtigte ähnliche Kurse werden in Nachstehendem die Ausgabenposten der bezüglichen Rechnung im Auszug mitgetheilt:

Reiseentschädigung und Honorar an die 3 Lehrer*)	Fr.	241. —
Landzins	„	16. —
Dünger (Mist und Jauche)	„	53. —
Sämereien	„	62. —
Gartenwerkzeuge	„	125. 10
Verschiedenes, wie Bearbeitung und Besorgung des Gartens ꝛc.	„	127. 45
	Fr.	624. 55

Diese Ausgaben wurden gedeckt, nebst dem Staatsbeitrag von Fr. 150, aus Beiträgen von Vereinen, Einwohner- und Kirchgemeinden, durch Geschenke und den Erlös von zur Versteigerung gelangenden Gemüsen (Fr. 57) und Geräthen.

Der Zweck solcher Gemüsebau-Kurse ist, den Gemüsebau nach den Erfordernissen einer rationellen Volksernährung, sowie als einträglichen Handelszweig zu heben und gleichzeitig den Sinn für berufliche Ausbildung der Frauen und Töchter zu fördern. Das Mädchen als künftige Hausfrau soll lernen, was die Ernährung der Familie und mit ihr deren Leistungsfähigkeit direkt verbessert, was den Wohlstand des alten Nährstandes stetig, dauernd und sicher erhöht. Uebrigens ist der Gemüsebau ein wesentliches Mittel zur Förderung des Familienglückes.

*) Wobei Herr Göschke auf sein Honorar verzichtete.

„Wie wenig ist doch der Gemüsebau, als zweite Speckseite, wie Cato sagt, bei uns im großen Ganzen gewürdigt? Nicht zu sprechen von der ganz beträchtlichen Mangelhaftigkeit unserer Märkte gegenüber den reizenden Ausstellungen in Deutschland und französischen Städten, die klimatisch Nichts voraus haben, geht thatsächlich durch's ganze Land die Klage, daß die Wochenmärkte nirgends Befriedigendes bieten. Zweifellos ist der Gemüsebau hauptsächlich die Aufgabe der Frau und der Töchter, während der Mann und die Söhne den Acker, die Matten, Alpen oder den Weinberg bestellen. Das Säen, Stecken, Versetzen, Erdünnern, Ausziehen, Abbrockeln, sind lauter leichte Arbeiten, die in Stunden gethan werden können, welche die Besorgung der Haushaltung dem weiblichen Theil der Familie übrig läßt. Aber gerade darin liegt ein noch ganz unbearbeitetes Feld der bürgerlichen Thätigkeit. In vielen Orten ist in Wirklichkeit nicht eine Frau, deren Kenntniß im Gemüsebau über den primitivsten Anbau von Kraut, Salat, Rüben, Zwiebeln oder Bohnen hinaus geht. Eine eingehende Nachforschung würde ergeben, daß tausende von Frauen und Mädchen, welche beim Land- und Weinbau aufgewachsen sind und z'Acher hacken, einen Weinberg graben, mähen, heuen, kurz Alles können, was zur Landwirthschaft gehört, nicht im Stande sind, ein Gartenbeet herzurichten, keine Ahnung davon haben, was einem solchen im Laufe von zehn Monaten abgerungen werden kann."

Lebhaft zu bedauern ist, daß im neuen Kantonstheil die landwirthschaftlichen Vereine, wohl zumeist unter dem Einfluß politischen und religiösen Zwistes, nach und nach in Verfall gerathen sind. Wir kennen im Jura dermalen nur einen einzigen landwirthschaftlichen Verein, denjenigen des Amtsbezirks Courtelary.

Samenausstellungen mit Samenmärkten veranstalteten auch im Berichtjahre die folgenden vier mit Staatsbeiträgen bedachten Vereine:

Verein	Samenmarkt Ort	Zahl der Aussteller	Sortimente	Zum Verkaufe ausgestellt	Zum Verkaufe angeboten	Prämien-Summe	Staatsbeitrag
				Hektol.	Hektol.	Fr.	Fr.
Landwirthschaftliche gemeinnützige Gesellschaft des Amtsbezirks Laupen . . .	Allenlüften	71	?	105	609	463	240
Gemeinnützige Berggesellschaft von Wäkerschwand	Riedtwyl	27	?	78	229	240	160
Oekonomischer und gemeinnütziger Verein des Amtes Konolfingen	Münsingen	90	?	138	396	565	290
Oekonomischer und gemeinnütziger Verein des Oberaargau's	Langenthal	?	?	255	369	297	150
							840

Der Bericht der landwirthschaftlichen Gesellschaft des Amtes Laupen spricht sich über die in Allenlüften stattgefundene Samenausstellung mit Samenmarkt dahin aus, daß beide zur allseitigen Befriedigung ausgefallen seien. Die ausgestellten Fruchtsorten waren meistens sehr schön. Die Landwirthschaft hat im letzten Jahrzehnt in dortiger Gegend bedeutende Fortschritte gemacht. Während früher im Getreidebau der Dinkel daselbst die erste Stelle einnahm, ist überall mit gutem Erfolg der Weizen an dessen Stelle getreten. Der Markt war ziemlich belebt. Zahlreiche Fruchtquanta wurden als Samen nach Freiburg, Murten und Neuenburg abgeführt. Die dortigen Landwirthe brachten ebenfalls durch Austausch und Verkauf unter sich Verkehr und Leben in die Sache. Beinahe die sämmtliche ausgestellte Frucht ging in fremde Hände über, und freiburgische Getreidehändler holten manche Ladung bei den Bauern.

Nebstdem war auch eine schön geordnete Obstsammlung ausgestellt. Die Lehrerschaft von Mühleberg hatte sich mit 120, Lehrer Hirschi auf Bramberg mit 110, andere Privaten mit kleinerer Anzahl Obstsorten betheiligt. Gemüse-, Garten- und Handelsgewächse waren nicht zahlreich vertreten.

Ueber den von der Gemeinnützigen Berggesellschaft von Wäkerschwand in Riedtwyl veranstalteten Samenmarkt gaben die Experten übereinstimmend ein sehr lobendes Urtheil namentlich über das ausgestellte Getreide ab und behaupteten, daß schönere Frucht nicht gefunden werde. Der „Markt" selber hatte einen ausgezeichneten Verlauf. Nicht nur der ausgestellte Same wurde rasch und zu guten Preisen verkauft, sondern die meiste der zum Nachliefern bezeichneten Frucht mußte abgegeben werden. Beim Dinkel, der so ziemlich Regel macht, sind nicht nur die angebotenen 126 Hektoliter verkauft worden, sondern man kann die Nachlieferung desselben ohne Uebertreibung auf 150 Hektoliter beziffern. Der Same ging an die bekannten Absatzgebiete: hauptsächlich Kanton Solothurn (Solothurn, Grenchen, Biberist), Neuenburg, bern. Jura, Aargau, St. Gallen, Bern (Schüpfen, Bätterkinden, Utzenstorf, Koppigen, Kirchberg, Thun und Umgebung von Herzogenbuchsee).

Betreffend den vom Gemeinnützigen ökonomischen Verein des Amtsbezirks Konolfingen in Münsingen abgehaltenen, mit einer Ausstellung von landwirthschaftlichen Produkten verbundenen Samenmarkt lautete das Gutachten der Preisrichter wie folgt: Obgleich in

diesem Jahre die Körnerfrüchte nicht so vollkommen und so schön gerathen sind, wie z. B. voriges Jahr, so waren die dort ausgestellten Sämereien im Allgemeinen dennoch schön, sauber, von guten Sorten und deßhalb zum Austausch und zum Anbau in andern Gegenden anzuempfehlen. Diese Ausstellung bot den großen Vorzug, daß sie auch Sämereien von Futtergräsern enthielt, wie ganze Pflanzen sammt Samen und Früchten aus dem Gebiete des Gemüsebaues, besonders in Hülsenfrüchten. Reichlich versehen war sie mit Knollen- und Wurzelgewächsen und enthielt auch fast sämmtliche der heimischen Gewürzpflanzen. Besonders verdienen ehrenvolle Erwähnung die Kollektionen von Gemüsen, vorab jene, welche dem Gemüsebaukurs zu verdanken ist. Reichhaltig war auch das Obst, besonders das Kernobst, in ziemlich umfangreichen Sammlungen verschiedener Sorten vertreten; Steinobst war ebenfalls vorhanden, und sogar die Trauben fehlten nicht.

Der vom ökonomischen und gemeinnützigen Verein des Oberaargau's veranstaltete Samenmarkt in Langenthal war im Allgemeinen stark besucht. Die aufgeführten Getreidesorten waren durchgehends rein (unvermischt) und wohl geputzt. Als verkauft wurden zum Kontroliren angegeben 220 Hektoliter. Es finden aber jedes Mal Verkauf und Austausch von Sämereien statt, die beim Marktinspektor nicht angemeldet werden.

Die Direktion des schweizerischen alpwirthschaftlichen Vereins, indem sie dem Regierungsrath den V. Jahresbericht der schweiz. Milchversuchstation in Lausanne übersandte, erinnerte daran, daß der erwähnte Verein bemüht war, die schweiz. Alp- und Milchwirthschaft nach besten Kräften zu fördern, sowie daß die Anstalt vielfach und vielseitig in Anspruch genommen werde. Das Bedürfniß, die Produkte des Landes zu vermehren und die Unabhängigkeit unseres Volkes vom Auslande dadurch zu fördern, mache sich immer mehr geltend, und diesem Bedürfnisse Rechnung zu tragen, sei das stete Bestreben ihres Vereins. Im Fernern hatte derselbe 100 Gratis-Exemplare der von Herrn Direktor Schatzmann verfaßten Volksschrift: „Anleitung zum Betrieb der Alpwirthschaft" zu gutfindender Vertheilung übermittelt. Mit derselben hat der Verfasser beabsichtigt, die Hauptgrundsätze einer geregelten Alpwirthschaft in ganz einfacher und möglichst kurzer Form zusammenzustellen und denselben eine möglichst große Verbreitung zu geben.

Mit Rücksicht hierauf, sowie daß die genannte Station auch speziell vom Kanton Bern einigermaßen in Anspruch genommen wurde, wendete man ihr als Zeichen der Anerkennung ihrer Thätigkeit einen Beitrag von Fr. 200 zu.

Ende Juli brachte das eidg. Departement des Innern dem Regierungsrath die erschreckende Thatsache zur Kenntniß, daß das Auftreten der Reblaus (Phylloxera vastatrix) in den Weinbergen des Kantons Neuenburg an drei Orten konstatirt worden sei und daß die Ursache davon sich ausschließlich auf das Vorhandensein amerikanischer Rebstöcke zurückführen lasse. Gleichzeitig wurde die Regierung eingeladen, statistische Erhebungen und eine genaue Untersuchung der vorhandenen amerikanischen und englischen Weinstöcke, sowie der umliegenden Weinberge zu veranstalten. Die Größe der den Weinbergen drohenden Gefahr, daß sich das geflügelte verheerende Insekt möglicherweise auch in unserm Kanton eingeschlichen haben könnte, nicht verkennend, wurden die weinbautreibenden Gemeinden angewiesen, durch ihre Lokal-Experten mit aller Aufmerksamkeit diese Untersuchung vornehmen zu lassen. Um ja möglichst vollständige Erhebungen zu erhalten, wurden auf den Antrag der Kommission für Weinbau auch die Gärtner, namentlich diejenigen, welche Pflanzschulen besitzen, aufgefordert, sachbezügliche Fragen zu beantworten. Das Ergebniß der Untersuchung war, daß im Kanton Bern die Weinberge weder mit amerikanischen noch mit englischen Reben bepflanzt und daß dieselben überhaupt zur Zeit glücklicherweise frei von der Phylloxera sind. Dagegen wurde das eidg. Departement des Innern insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß, wie sich aus den einverlangten Berichten der Handelsgärtner ergebe, diese den größten Theil ihrer Wurzelreben nicht nur aus den Pflanzschulen von A. Zimmermann in Aarau, sondern auch von Vollweiler im Elsaß bezogen haben, es somit angezeigt sei, sich zu vergewissern, daß die genannten Gegenden nicht von der Reblaus heimgesucht seien. In seiner Antwort auf eine diesbezügliche Einfrage erwiderte das vorerwähnte Departement, daß die Nachricht über die Entdeckung der Reblaus in der Baumann'schen Rebschule zu Vollweiler im Oberelsaß ihre Richtigkeit habe, welcher Infektionsheerd schon Ende 1875 ermittelt worden sei, so daß von der Reichsregierung voriges Jahr energische Maßregeln zur Bekämpfung des Insekts getroffen worden seien. Sich stützend auf das angezogene Kreisschreiben des eidg. Departements des Innern, welches das Auftreten der Reblaus auch im benachbarten Kanton Neuenburg konstatirte und um die Ausdehnung dieser Krankheit auf den bernischen Weinbau zu verhüten, beschloß der Regierungsrath unter Bußandrohung das Verbot der Einfuhr von Rebbestandtheilen irgendwelcher Art in den herwärtigen Kanton mit Ausnahme der Trauben und des Weins. Ebenso blieb untersagt die Einfuhr von Trauben aus den Kantonen Neuenburg und Genf. Das von hierseitiger Direktion im Jahre 1874 erlassene Kreisschreiben, durch welches die Gemeinden der Weinbaugegenden zur Bezeichnung von Lokal-Experten und überhaupt zur gehörigen Wachsamkeit aufgefordert worden sind, wurde erneuert. Da aus den in Lausanne stattgehabten Verhandlungen des internationalen Phylloxera-Kongresses hervorgeht, daß weder die Trester, noch die frischen Trauben als reblausverbreitend angesehen werden können, so wurde vom Bundesrath nur das allgemeine Verbot der Einfuhr nach der Schweiz von Wurzelreben und von Rebholz aufrecht erhalten. Hinwieder wurde die Einfuhr von Trestern, sowie der frischen Trauben und anderm Obst, wofern bei der Verpackung weder Reblaub noch anderes Laub verwendet wird, gestattet, ebenso unter sichernden Bedingungen die Einfuhr von Obstbäumen. Bei der ungeheuern Vermehrungsfähigkeit, der Lebenszähigkeit und der Leichtigkeit des Transportes der Reblaus von einem Orte zum andern, wird gezweifelt, daß die letztere je ausgerottet werden könne, so daß auf das drohende Uebel ihres Einnistens und ihrer Ausbreitung im Kanton Bern stets ein wachsames Auge zu halten ist.

Noch auf einen zweiten überaus schädlichen und schwer vertilgbaren Feind der Landwirthschaft lenkte das eidg. Departement des Innern unsere Aufmerksamkeit, nämlich auf den Colorado- oder Kartoffel-Käfer (Doryphora decemlineata) und die Möglichkeit der Einschlep-

pung desselben auch in die Schweiz. Es wurde nicht unterlassen, die Gemeinden und Landwirthe des Kantons auf die eventuelle Gefahr, welcher die Kartoffelpflanze ausgesetzt ist, aufmerksam zu machen und die nöthigen Erhebungen anzuordnen, wenn irgendwie und wo Anzeichen vorhanden sein sollten, die das Auftreten des Kartoffelverwüsters vermuthen lassen. Glücklicherweise scheint aber das gefährliche Insekt sich nirgends gezeigt zu haben. Es ist aber eine dringende Aufgabe der Bevölkerung, es durch unablässige Wachsamkeit von unsern Grenzen fern zu halten. Eine im Auftrag des genannten Departements veröffentlichte kurze Beschreibung des fraglichen Insekts, welche mit einer Zeichnung, dasselbe in seinen verschiedenen Uebergangsstufen darstellend, begleitet war, wurde in einer größern Anzahl von Exemplaren im ganzen Kanton verbreitet. Endlich wurde jeder Gemeinde ein Schächtelchen mit der plastischen naturgetreuen Nachbildung des Käfers in den verschiedenen Stadien seiner Entwicklung — Eier, junge, weiter entwickelte und ausgewachsene Larven, Puppe und Käfer — Alles in natürlicher Größe und Zeichnung, zugestellt mit der Weisung, dasselbe zu Jedermann's Einsicht öffentlich zu deponiren. Der Zweck dieser Veranschaulichung war den so höchst verderblichen Colorado-Käfer bei seinem Erscheinen sofort kenntlich und im Entstehen unschädlich machen zu können.

Die Versetzung der auf der frühern Sternwarte befindlichen meteorologischen Registririnstrumente durch die Telegraphenwerkstätte in das Gebäude der Hochschule behufs deren provisorischen Aufstellung während der Dauer des Neubaues für das physikalische Institut mit meteorologischem und tellurischem Observatorium hatte auch im Berichtsjahre erhebliche Kosten zur Folge, die sich mit Inbegriff der Reparatur an den Instrumenten auf über Fr. 2000 beliefen. Die nothwendigen Ergänzungs- und Montirungsarbeiten des Meridian-Instrumentes des Observatoriums dürften auf ca. Fr. 2000 zu stehen kommen.

Gemäß einem Beschluß des Großen Rathes sollen die Ausgaben für das tellurische Observatorium (meteorologische Centralstation), die bisher unter „Landwirthschaft" im Budget erschienen, inskünftig der Rubrik „Statistik" zugetheilt werden. Wir bemerken an diesem Orte, daß der Zeitpunkt nicht mehr so ganz entfernt erscheint, wo es möglich sein wird, die meteorologischen Beobachtungen der Landwirthschaft direkt und täglich nutzbar zu machen.

Das Institut der landwirthschaftlichen Wandervorträge wurde auch im Berichtsjahre von den landwirthschaftlichen gemeinnützigen Vereinen nicht in dem Maße in Anspruch genommen, wie zu wünschen gewesen wäre. Mit Rücksicht darauf, daß die gemeinverständlichen Vorträge der Wanderlehrer besonders geeignet sind, die Landwirthe zu reiflichem Nachdenken über ihre Berufsthätigkeit anzuregen und bereits wesentlich zur Verbreitung und Verwerthung nützlicher landwirthschaftlicher Kenntnisse in den bäuerlichen Kreisen unseres Kantons beigetragen haben, es somit als in der Aufgabe des an den Kulturbestrebungen theilnehmenden Staates liegend erachtet werden muß, die in Frage stehende Einrichtung zu fördern und ihre Benutzung zu erleichtern, wird auch fernerhin darauf Bedacht genommen werden, daß die Reise- und Unterhaltskosten der Referenten aus Staatsmitteln gedeckt werden. Weitere Ansprüche hingegen sind zwischen den Wanderlehrern und den Vereinen und Privaten, auf deren Ersuchen die Vorträge stattfinden, auszugleichen. Wenn in Zeiten der Niederlage von Handel und Gewerbe einerseits die große volkswirthschaftliche Bedeutung der Landwirthschaft jeweilen klar erkannt wird, so kann es dann anderseits auch nicht unbeachtet bleiben, daß die Errungenschaften der wissenschaftlichen Forschungen auf ihrem Gebiete meist aus Unkenntniß nur in geringem Umfange von ihr praktisch verwerthet werden. Der landwirthschaftlichen Bevölkerung dieselben näher zu bringen, in dieser Richtung überhaupt belehrend und anregend zu wirken, dazu ist das Institut der Wanderlehrer vorzüglich geeignet. Die dießfalls von den Vereinen eingelangten Berichte sprechen sich denn auch ausnahmslos auf's Günstigste über die von den Wanderlehrern gehaltenen ebenso klaren als gediegenen Vorträge aus, denen die Zuhörer jeweilen mit größtem Interesse und besonderer Aufmerksamkeit gefolgt seien. Nicht nur entwickelte sich dann meist eine lebhafte Diskussion, sondern sie gaben auch öfter Veranlassung zu zweckmäßigen Schlußnahmen. Ein Vortrag über Obstbaumzucht z. B. schloß mit Empfehlung vorzüglicher Obstsorten, die in prachtvollen Exemplaren vorgewiesen wurden. „Wir glauben," sagt der Bericht, „der Vortrag werde seine guten Früchte tragen und zwar auch noch in spätern Zeiten; denn es war dabei wirklich etwas zu lernen, und ältere und jüngere Leute haben sich der Eine dies, der Andere etwas Anderes gemerkt." Bezüglich eines Referates über nützliche und schädliche Futterpflanzen heißt es: „Was von besonderm Interesse war, die blühenden Exemplare aller der behandelten Arten von Gräsern wurden vorgewiesen, so daß man sich darüber recht deutlich belehren konnte." In einem fernern Bericht betreffend einen Vortrag über Futterbau auf natürlichen und künstlichen Wiesen und die einzelnen Futtergewächse lesen wir: „Die Theilnehmer wurden durch den Anblick einer wohlgeordneten Ausstellung von ungefähr 60 Arten Wiesenpflanzen, die theils in Töpfen, theils in Gläsern angebracht und mit Namen und Bemerkungen versehen waren, auf's Angenehmste überrascht. Der Referent wies sämmtliche ausgestellten Wiesenpflanzen vor, bei den Raygräsern anfangend und bei den Unkräutern aufhörend." Ein an der ziemlich schwach besuchten Hauptversammlung des landwirthschaftlichen Vereins Biel-Nidau im Vorjahre erstattetes Referat über landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen hatte zur Folge, „daß während der Diskussion der Gedanke zum Beschlusse reifte, der Landesbevölkerung des Seelandes, weil sie nicht hören wolle, etwas zum Sehen darzubieten und eine Mäh- und Heuwendmaschinenprobe abzuhalten. Diese fand denn auch unter großer Theilnahme der Bevölkerung selbst aus weiter Ferne statt. Das Zustandekommen der Probe war wesentlich der verdankenswerthen Mitwirkung der landwirthschaftlichen Schule auf der Rütti zu verdanken. Jedenfalls hat diese Probe mehr Propaganda für die Einführung verbesserter Erntemaschinen im Seelande gemacht, als zehn Vorträge." Die Zahl der im Berichtsjahre abgehaltenen und zur Kenntniß der Direktion des Innern gelangten Wanderlehrvorträge beträgt 17. Dieselben wurden von je 26 bis 200, im Durchschnitt von 76 Personen besucht. Die Reiseauslagen der Wanderlehrer beliefen sich auf Fr. 206.

B. Landwirthschaftliche Schule Rütti.

Gleich wie im Vorjahre sind im Personalbestand der Verwaltungs- und Aufsichtsbehörden der landwirthschaftlichen Schule auch im Berichtsjahre keine Veränderungen eingetreten. Nach Ablauf der Amtsdauer der Herren Vorsteher Häni und Hauptlehrer Friederich erfolgte auf die einstimmigen Vorschläge der Aufsichtskommission die Wiederwahl der Genannten durch den Regierungsrath. Die schon im letzten Bericht erwähnte Angelegenheit der Erstellung eines Gebäudes zu Lehrerwohnungen war wiederholt Gegenstand der Berathung und stellt sich je länger je mehr als eine für die gedeihliche Entwicklung der Anstalt dringend wünschbare Maßregel heraus.

Die Schule angehend, so läßt sich der starke Besuch derselben zum Theil wenigstens auf das vermehrte Bedürfniß nach landwirthschaftlicher Fachbildung zurückführen. Die Anmeldungen im ganzen Jahre betrugen mehr als überhaupt in die Anstalt aufgenommen werden können, und bei der Eintrittsprüfung im Frühjahr wurden nicht weniger als 38 Schüler aufgenommen. Der Bestand war am Schlusse des Berichtsjahres folgender:

Obere Klasse	16	Zöglinge.
Untere „	33	„
Vorkurs	7	„
Praktikanten	4	„
Zusammen	60	„

von welchen auf den Kanton Bern 36, auf andere Kantone 21 und auf das Ausland 3 kommen. Die gesetzlich verfügbaren 4 1/2 Freiplätze wurden auf 9 Schüler vertheilt.

Die landwirthschaftlichen Ergebnisse der einzelnen Kulturen des Jahres 1877 sind verschieden. Ausgezeichnet durch einen seltenen hohen Ertrag steht die Futterernte obenan. Der gesammte Jahresertrag an Dürr- und Grünfutter auf Heu berechnet beläuft sich von etwa 63 Jucharten auf 2810 metrische Zentner. Die Kartoffeln zeigten in Quantität und Qualität eine eigentliche Fehlernte. Die Obsternte, 350 Körbe betragend, war eine günstige. Der gesammte Rohertrag des 140 Jucharten betragenden Acker- und Wieslandes beziffert sich auf Fr. 45,854 (1876 Fr. 44,503).

Der Viehstand weist folgende Anzahl und Werthverhältnisse auf:

Kühe und trächtige Rinder . .	27	Stück
2jährige Rinder	11	„
Zuchtstiere verschiedenen Alters	5	„
Zug- und Mastochsen	6	„
Saugkälber	3	„
Pferde	8	„
Fohlen	1	„
Schafe	5	„
Schweine	25	„
Gesammtviehstand	91	Stück,

im Schatzungswerth von Fr. 29,140 (1876 Fr. 26,770).

Von das ganze Jahr hindurch gehaltenen 21 Milchkühen wurden, auf das ganze Jahr berechnet, im Maximum von einer Kuh 4124, im Minimum 1752 Kilo gemolken, im Durchschnitt per Kuh 2844 Kilo (Liter), was per Stück und Tag durchschnittlich 7,8 Liter ausmacht.

Die Geräthe-Niederlage, als mit der Schule in Verbindung stehende permanente Ausstellung von land- und hauswirthschaftlichen Geräthen und Maschinen, die mit der Zeit den Charakter einer Maschinenversuchstation angenommen hat, genoß als Verkaufsvermittlerin dieser Instrumente das schon in frühern Jahren gewonnene Zutrauen der landwirthschaftlichen Bevölkerung im Berichtsjahre in verstärktem Maße. Der direkte Absatz des Depots beläuft sich auf Fr. 33,100, in welcher Summe diejenigen Beträge nicht inbegriffen sind, die von den Käufern selbst an die Aussteller bezahlt wurden und die sich auf ungefähr Fr. 5000 beziffern dürften. Beispielsweise wurden verkauft: 29 einfache Grasmähmaschinen, 4 kombinirte Gras- und Getreidemähmaschinen, 7 Heuwender, 12 Pferderechen, 170 amerikanische Stahlgeräthschaften, 88 Stahlhauen, 66 Futterschneidmaschinen, 10 Fruchtbrechmaschinen, 10 Wurzelschneidmaschinen, 6 Wiesen- oder Ketteneggen, 25 Dreschmaschinen für Hand- und Göpelbetrieb, 7 Göpel u. s. w.

Aus der Baumschule wurden verkauft 578 Stück Obstbäume für Fr. 909. 40, 190 Stück Obstreiser für Fr. 19 und 2150 Stück Obstwildlinge für Fr. 104. 25, in Summa für Fr. 1032. 65. Außerdem wurden zur Nach- und Neubepflanzung 115 Hochstämme auf dem Gute selbst verwendet.

Im Gemüseversuchsgarten wurden im Ganzen 35 Gemüsearten in 145 Sorten kultivirt. Der Ertrag an Gemüse war Fr. 1037.

Im Versuchsfeld wurden u. A. angebaut: 100 Kartoffel-, 5 Roggen-, 5 Weizen- und 1 Hafersorte.

Weitaus der größte Theil der Arbeitszeit der chemischen Versuchstation mußte im Berichtsjahre auf die Untersuchung künstlicher Dünger verwendet werden. Es traten im Laufe des Jahres 2 neue Guano-Handlungshäuser unter Kontrolle, so daß gegenwärtig die Produkte folgender Lieferanten von künstlichen Düngern einer periodischen Untersuchung unterliegen:

1. Der Basler Guano-Fabrik.
2. Der Guano-Handlung J. P. Lanz u. Comp. in Mannheim.
3. Der Fabrique d'engrais chimiques in Freiburg.
4. Der Düngerfabrik Oberhausen (Kt. Thurgau).
5. Der Berner Düngerfabrik Sam. Friedli, jun.
6. Der Fleischdüngermehl-Fabrik V. Schaffens in Antwerpen.
7. Der chemischen Düngerfabrik Schweizerhall (Kant. Baselland).
8. Der chemischen Düngerfabrik Isler-Ernst in Wigoldingen (Kt. Thurgau) resp. deren kommerzielle Vertreter, den Herren Stähelin u. Huber in Weinfelden.
9. Der Hauptagentur der Biphosphated Guano-Comp. (Limited) in London für die deutsche Schweiz, Herrn Wölfflin-Lotz in Basel.
10. Der Amerikan. Phosphor-Guano-Handlung von J. J. Kuster in Basel.

Untersucht wurden 87 verschiedene Düngerproben, die 223 quantitative Bestimmungen der einzelnen Bestandtheile erforderten.

Ueber die Kosten der Anstalt gibt der folgende gedrängte Rechnungsauszug Auskunft:

Einnahmen.

Kostgelder	Fr.	18,238. 50
Arbeit der Zöglinge	„	5,288. —
Viehstand	„	1,947. 97
Kulturen	„	13,677. 18
Summa	Fr.	39,151. 65

Ausgaben.

Verwaltung	Fr.	4,598. 35
Unterricht	„	12,415. 65
Verpflegung	„	32,161. 39
Verschiedene Wirthschaftszweige	„	8,242. 44
Kosten der Inventarvermehrung	„	828. 38
Summa Ausgaben	Fr.	58,246. 21
„ Einnahmen	„	39,151. 65
Reine Kosten der Anstalt	Fr.	19,094. 56

somit Fr. 1064. 52 weniger als im Jahre 1876, wo dieselben auf Fr. 20,159. 08 zu stehen kamen.

Es betrugen die reinen Kosten der Schule nach Abzug der Kostgelder und der Arbeitsleistungen der Zöglinge Fr. 25,648. 89 (1876 Fr. 28,400. 11), der Reinertrag der gesammten Landwirthschaft Fr. 7382. 71 (1876 Fr. 14,641. 45).

Im Uebrigen wird auf den gedruckten Anstaltsbericht verwiesen, der den Mitgliedern des Großen Rathes zugestellt worden ist.

C. Viehzucht.

Aus den Ergebnissen der Pferde- und Rindviehzucht entnehmen wir den diesbezüglichen im Druck veröffentlichten Berichten der Kommission für Viehzucht die nachstehenden summarischen Angaben.

a. Pferdeschauen. Ausgestellt wurden 133 Hengste, 34 Hengstfohlen und 161 Zuchtstuten. Davon wurden prämirt 79 Zuchthengste, 15 (2jährige) Hengste, 16 Hengstfohlen und 94 Zuchtstuten. Zur öffentlichen Zucht wurden, ohne prämirt zu werden, 7 Hengste anerkannt und gezeichnet. Die Gesammtsumme der zuerkannten Prämien betrug Fr. 15,315.

Die speziellen Schau- und Reisekosten, mit Inbegriff der Sitzungsgelder für die Kommissions-Mitglieder, beliefen sich auf Fr. 1453.

b. Rindviehschauen. Aufgeführt wurden 930 Stiere und Stierkälber, 1121 Kühe und Rinder. Prämirt wurden 230 Stiere und Stierkälber, 306 Kühe und Rinder, anerkannt 58 Zuchtstiere und 382 Stierkälber, abgewiesen 20 Stiere und 129 Stierkälber. Die Gesammtsumme der Prämien bezifferte sich auf Fr. 20,175.

Die besondern Schau- und Reisekosten betrugen Fr. 2109.

Ueber das Gesammtergebniß spricht sich die Kommission für Viehzucht im daherigen Spezialbericht dahin aus, daß die Rindviehschauen mit wenigen Ausnahmen durchaus befriedigend ausgefallen seien, so daß mit Recht behauptet werden dürfe, es sei an mehreren Orten noch nie so viel gutes und schönes Vieh aufgeführt worden wie im Berichtsjahre, wozu freilich auch die schweizerische Ausstellung in Freiburg ziemlich mitgewirkt hat.

Infolge der vom Großen Rathe gefaßten mehrern Beschlüsse über das Viehprämirungswesen, hinsichtlich deren Wortlaut auf unsern Verwaltungsbericht vom Jahre 1876 verwiesen wird, unterbreitete die Direktion des Innern dem Regierungsrath zu Handen des Großen Rathes einen sachbezüglichen eingehenden Vortrag.

Der Große Rath faßte hierauf folgende Schlußnahmen:

„1. Auf eine Revision des Gesetzes zur Veredlung der Pferde- und Rindviehzucht vom 21. Heumonat 1872, die im gegenwärtigen Augenblick nicht geboten erscheint, wird nicht eingetreten.

2. Das Prämirungsverfahren an den öffentlichen Kreisschauen ist grundsätzlich in der Weise zu regeln, daß

a) beim Rindvieh die Milchergiebigkeit gebührende Berücksichtigung finde, und

b) hauptsächlich den männlichen Thieren, innerhalb der Schranken des Gesetzes, höhere Prämien zugewendet werden.

Ueberdieß kann die Pferdezucht durch successive Anschaffung von geeignetem männlichem Zuchtmaterial zur Abgabe an die Hengsthalter gefördert werden.

3. Aus dem jeweiligen Reinertrag der Viehentschädigungskasse soll jährlich eine Summe von 15,000 Franken als Zuschuß zum Kredit für Unterstützung einer rationellen Pferde- und Rindviehzucht verwendet werden.

4. Der Regierungsrath wird beauftragt, dem Großen Rathe einen Entwurf über die Revision des Dekretes betreffend die Viehentschädigungskasse vom 8. März 1841 vorzulegen, in welchem dem unter Ziff. 3 erwähnten Antrag Rechnung zu tragen ist.

Vorläufig soll der Zuschuß von 15,000 Franken für Hebung der Pferde- und Rindviehzucht bereits im Jahre 1878 ausgerichtet werden."

An der im September abgehaltenen schweizerischen landwirthschaftlichen Ausstellung zu Freiburg, an welche ein Staatsbeitrag von Fr. 1500 zu Prämienzwecken verabreicht wurde, hat die besonders durch den Kanton Bern stark vertretene Fleckvieh-Race ihren guten Ruf auf's Neue bewährt, und von allen sich dabei betheiligenden Kantonen trugen die herwärtigen Aussteller die größte Prämiensumme mit der größten Durchschnitts-Prämie (Fr. 96) davon. „Einen ungemein erfreulichen Fortschritt haben seit der Ausstellung in Weinfelden (Oktober 1873) die Fleckviehzüchter errungen. Es darf diese Abtheilung der Ausstellung ohne Ueberhebung als das Beste der Thierabtheilung bezeichnet werden; wohl

noch auf keiner Ausstellung ist nur annähernd eine so große Zahl mustergültiger Zuchtthiere aller Abtheilungen (Zuchtstiere, Kühe und Rinder) ausgestellt gewesen."

Von 238 für die Fleckvieh-Race zuerkannten Preisen fielen auf den Kanton Bern 89 und von den hiefür ertheilten Fr. 19,045 erhielten die Aussteller von Bern Fr. 8570 (45 % der Prämiensumme). Von den für prämirte Fleckvieh-Kollektionen zuerkannten 5 goldenen Medaillen kamen Bern 3 und von den 15 silbernen Medaillen 7 zu.

Das Ergebniß der Rechnungen über die Viehentschädigungs- und Pferdescheinkasse stellt sich übersichtlich dar in folgenden Zahlen:

1. Viehentschädigungskasse.

Vermögen am 1. Januar 1877			Fr. 981,404. 71
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse		Fr. 39,149. 59	
Zins vom Depot bei der Kantonskasse		„ 535. 55	
Bußantheile		„ 1,246. 27	
Rückerstattung		„ 13. 10	
Erlös von 253,990 Gesundheitsscheinen		„ 41,307. 50	
		Fr. 82,252. 01	
Erstellungskosten für Gesundheitsscheine	Fr. 3,836. —		
Entschädigung für ein wegen Verdacht von Lungenseuche abgethanes Rind	„ 90. —		
		„ 3,926. —	
Vermehrung			„ 78,326. 01
Vermögen auf 31. Dezember 1877			Fr. 1,059,730. 72

2. Pferdescheinkasse.

Vermögen am 1. Januar 1877			Fr. 35,478. 30
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse		Fr. 1,411. 75	
Zins vom Depot bei der Kantonskasse		„ 33. 15	
Erlös von 11,130 Gesundheitsscheinen		„ 3,339. —	
		Fr. 4,783. 90	
Erstellungskosten für Gesundheitsscheine	Fr. 41. —		
Entschädigung für ein als rotzkrank getödtetes Pferd incl. Prozeßkosten	„ 462. 25		
		„ 503. 25	
Vermehrung			„ 4,280. 65
Vermögen auf 31. Dezember 1877			Fr. 39,758. 95

Vom Großen Rathe wurde ein Seitens der Staatswirthschaftskommission vorgelegtes Postulat beschlossen folgenden Inhalts:

„Die Direktionen des Innern und der Finanzen sind einzuladen, dafür zu sorgen, daß die Hypothekarkasse der Viehentschädigungskasse keine Verwaltungskosten mehr in Anrechnung bringe."

Ueber den durch die Amtschaffnereien besorgten Verkauf der Gesundheitsscheine gibt die nachstehende übersichtliche Tabelle Auskunft.

Zusammenstellung über den Verkauf von Gesundheitsscheinen im Jahr 1877.

Amtsbezirke.	A. Rindvieh à 15 Rp.	B. Kleinvieh à 15 Rp.	C. Schweine à 20 Rp.	D. Pferde à 30 Rp.	E. Sömmer- und Winterungsvieh à 30 Rp.
Aarberg	6,000	1,700	3,100	700	—
Aarwangen	15,000	1,400	1,400	700	300
Bern	15,000	1,600	2,000	800	200
Biel	—	—	—	100	200
Büren	3,500	500	1,500	200	—
Burgdorf	10,000	1,200	1,800	600	200
Courtelary	5,750	600	700	350	150
Delsberg	4,700	600	1,600	600	200
Erlach	4,250	800	1,300	400	—
Fraubrunnen	4,000	400	1,000	400	—
Freibergen	5,000	500	500	900	—
Frutigen	6,050	1,000	700	—	200
Interlaken	4,000	1,600	1,400	—	700
Konolfingen	9,550	1,600	1,700	400	600
Laufen	1,500	500	400	—	—
Laupen	3,500	800	1,200	300	—
Münster	5,700	800	1,000	650	220
Neuenstadt	1,800	—	—	—	—
Nidau	3,250	1,000	1,500	400	100
Niedersimmenthal	6,000	1,200	1,000	—	700
Obersimmenthal	4,000	—	—	—	—
Oberhasle	2,500	800	1,320	—	800
Pruntrut	6,500	1,000	3,800	2,180	—
Saanen	3,000	800	200	—	150
Schwarzenburg	5,000	1,400	1,500	—	1,000
Seftigen	8,000	1,400	1,600	200	1,000
Signau	8,000	1,500	1,600	300	400
Thun	10,500	2,800	2,000	100	1,000
Trachselwald	8,000	1,500	1,500	350	500
Wangen	7,000	1,000	1,000	500	—
Total	177,050	30,000	38,320	11,130	8,620

Hufschmiede. Nach den zwei abgehaltenen theoretischen und praktischen Lehrkursen während des Winters 1876/77 und im Frühjahr 1877 wurden auf genügend bestandene Prüfung hin an 32 Schmiede Patente zur Ausübung des Hufbeschlages ertheilt. 3 Schmiede wurden unter Vorbehalt der Nachholung eines praktischen Nachkurses beim Hufschmiedmeister patentirt. 5 Schmiede wurden wegen ungenügender Leistung in der theoretischen Prüfung, sowie wegen mangelnder Uebung im praktischen Hufbeschlage gänzlich zurückgewiesen.

Die Kosten der Kurse beziehungsweise der Hufbeschläganstalt mit Inbegriff der Reparaturen und Anschaffungen von neuen Werkzeugen, worunter ein Ambos und ein Blasbalg, beliefen sich auf Fr. 847.

Die Zweckmäßigkeit und sogar Nothwendigkeit der Erstellung einer Wohnung für den praktischen Hufbeschlaglehrer, in unmittelbarer Nähe der Hufschmiede beim Thierspital, macht sich bei den vorhandenen Uebelständen immer mehr geltend.

VII. Statistisches Bureau.

Das statistische Büreau beschäftigte sich mit dem statistischen Jahrbuch. Ein neuer Band gelangte auch im Berichtsjahre nicht zum Abschluß.

An andern Arbeiten sind zu erwähnen:

1. die Statistik des Haushalts der Einwohnergemeinden;

2. die Berechnungen über die Anfertigung einer neuen statistisch-geographischen Kantonskarte, und

3. die Publikation des Bulletins über Lebensmittelpreise in 19 Ortschaften des Kantons.

Letztere Arbeit hat sich, wegen ihrem praktischen Nutzen, beim Publikum sehr rasch eingebürgert.

Dem eidgenössischen statistischen Bureau wurden geliefert:

1. Die Statistik der überseeischen Auswanderung, und

2. Material über das Versicherungswesen im Kanton Bern.

Der schweizerischen statistischen Gesellschaft wurde der gewöhnliche Jahresbeitrag von Fr. 300 bewilligt, wogegen dieselbe 15 Exemplare ihrer Zeitschrift an bernische Staatsbehörden gratis liefert.

Für das statistische Bureau wurden verausgabt:

An Besoldungen	Fr.	8200. —
An Druck- und Autographiekosten und Papier	„	751. 85
Für Verschiedenes	„	248. 12
Summa	Fr.	9199. 97

Unterm 8. August wurde Herr A. Chatelanat vom Regierungsrath auf eine neue Amtsdauer von 4 Jahren zum Vorsteher des statistischen Bureau's gewählt.

VIII. Kantonale Brandversicherungsanstalt.

Allgemeines.

Die so lange andauernde wirthschaftliche Niederlage macht sich auch für die Kantonale Brandversicherungsanstalt bemerkbar. Die Progression des Versicherungskapitals ist eine verminderte, die Versicherungsbeiträge können nur mit großer Mühe eingebracht werden, der Werth der Gebäulichkeiten ganzer Gegenden unterliegt Veränderungen, es entstehen Mißverhältnisse zwischen demselben und der Versicherungsschatzung; die vermuthlich oder erwiesen böswillig gestifteten Brände, namentlich diejenigen, welche auf finanzielle Bedrängniß zurückzuführen sind, mehren sich. Anderseits ruft das verstärkte Kreditbedürfniß übertriebenen Nachschatzungsbegehren der Gebäudeeigenthümer, deren Begründetheit leider von den Schätzern nicht immer gewissenhaft und umsichtig geprüft wird.

Noch fühlbarer als diese Zeitverhältnisse macht sich für die leitenden Behörden die Verzögerung der seit langem vorbereiteten Reform der Gesetzgebung über die kantonale Brandversicherungsanstalt. Der gegenwärtige Zustand gleicht einem Provisorium. Durchgreifende Maßnahmen werden gefordert und sollten getroffen werden, müssen aber Angesichts der begonnenen Revision unterbleiben, einerseits um nicht den freien Willen des Gesetzgebers durch das Vollführte zu beschränken, anderseits um nicht Kosten zu verursachen, die sich bei veränderter Gesetzgebung als unnütz erweisen könnten. An ihre Stelle treten interimistische Vorkehren, welche mehr auf den Moment als auf die Dauer und meist auf konkrete Verhältnisse berechnet sind.

Im Berichtsjahre ist der Entwurf zu einem neuen Gesetz über die Brandassekuranzanstalt im Großen Rathe noch nicht zur Berathung gelangt. Im Mai beendigte die Kommission ihre Vorberathungen und im November formulirte der Regierungsrath seine Abänderungsanträge. In der Novembersession beschloß sodann der Große Rath, die Berathung des Entwurfes noch einmal zu verschieben, dagegen zu deren Vornahme eine Extrasitzung auf Ende Jenner anzusetzen.

An besondern Maßnahmen hat die Direktion des Innern die nachstehenden zu verzeichnen:

1. Unterm 21. Mai 1877 wurde dem Regierungsrath ein ausführlicher gedruckter Bericht über den Zustand der Lagerbücher und der Brandversicherungsschatzungen unterbreitet, welcher zur Evidenz nachwies, daß eine Totalerneuerung der Einen wie der Andern zur unabweisbaren Nothwendigkeit geworden ist.

2. Im August und September nahmen die Brände auffallend zu. Darunter zeichneten sich einige bedeutendere Fälle durch die Gleichartigkeit und das Bedenkliche der dabei zu Tage getretenen Erscheinungen aus. Die Versicherungsschatzungen waren sämmtlich auf Andringen der Gebäudeeigenthümer vor kurzer Zeit in einer Weise erhöht worden, daß sie nun offenbar über dem Werthe der versicherten Objekte standen. Die Letztern waren alle stark verpfändet. Die Eigenthümer hatten mit finanzieller Bedrängniß zu kämpfen. Der Brand brachte ihnen Erlösung und Vortheil. Der Verdacht, daß in einzelnen Fällen Brandstiftung die Ursache der fraglichen Brände sei, lag daher nahe. Leider führten die angestrengten Untersuchungen zu keinem Ergebnisse.

Um ähnlichen Erscheinungen, so weit es in ihrer Macht liegt, vorzubeugen, erließ die Direktion des Innern unterm 15. September ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter und Einwohnergemeinderathspräsidenten, worin dieselben nachdrücklichst ersucht wurden, der Anstaltsverwaltung die Gebäude zu verzeichnen, bei welchen ein Mißverhältniß zwischem dem Werthe und der Versicherungsschatzung bestehe. Man ging dabei von der Annahme aus, die Gemeinderathspräsidenten seien zu solchen Beobachtungen am meisten befähigt, indem ihnen der Bezug der Brandversicherungsbeiträge obliegt und sie daher die Schatzung und das versicherte Objekt stets vor Augen haben und ihnen auch die ökonomischen Verhältnisse der Versicherten wohl bekannt sind. Das Kreisschreiben hatte nur theilweise den gewünschten Erfolg. Immerhin gingen von Zeit zu Zeit Mittheilungen ein, auf welche hin dann jeweilen außerordentliche Schatzungen der bezeichneten Gebäude angeordnet wurden. Während in frühern Jahren meist nur 3, 4 bis 5 außerordentliche Schatzungen stattfanden, sind im laufenden Jahre über 50 solche angeordnet und ausgeführt worden.

3. Die Aufsicht über die Schätzer wurde im Berichtsjahre verschärft. Schon mit Kreisschreiben vom 11. November 1876 waren die Regierungsstatthalter zur Ueberwachung derselben aufgefordert worden. Da sich aber von dieser Seite nicht überall große Thätigkeit bemerkbar machte, ging die Anstaltsverwaltung selbstständig vor, ordnete zu bedeutenderen Schatzungen und Brandschadensabschatzungen einen Sachverständigen ab, entsetzte unzuverläßige Schätzer, leitete administrative Verantwortungsverfahren gegen dieselben ein und ging in einem Falle nachweisbarer Pflichtverletzung sogar zivilrechtlich gegen die Schätzer vor.

4. Augenscheine auf Ort und Stelle und spezielle Erkundigungen hatten ergeben, daß die Schätzer namentlich bei Abschatzungen der Brandschaden sehr leicht zu Werke gingen. So wurde selten genau konstatirt, was in der Versicherung begriffen und was davon übrig geblieben war. Wo nicht ganz bedeutende Ueberreste ge-

blieben waren und selbst in solchen Fällen wurde der Schaden meist als ein vollständiger erklärt. In einem Kreisschreiben vom 25. Oktober setzte deshalb die Direktion des Innern den Regierungsstatthaltern, den Amtsschreibern und den Schätzern die einschlagenden maßgebenden Grundsätze auseinander. Eine gute Wirkung dieser Maßnahme ist nicht ausgeblieben. Wo früher der Brandschaden ohne weiteres als total erklärt wurde, wird nun in Folge der genauern Prüfung und Beschreibung der Ueberreste gewöhnlich noch ein gewisser Abzug begründet gefunden.

Das gleiche Kreisschreiben wurde dazu benutzt, den Regierungsstatthaltern, Amtsschreibern und Schätzern noch viele andere Weisungen zu ertheilen, welche neuere Erfahrungen erheischten.

5. Eine Quelle steter Besorgnisse für die Anstalt ist die Mobiliarversicherung. Die vermehrte Konkurrenz veranlaßt die Gesellschaften, den Versicherungsabschluß so leicht und einfach als möglich zu gestalten. Die Vorschrift in § 9 des Gesetzes vom 31. März 1847 über die fremden Versicherungsgesellschaften, wonach sämmtliche Schatzungen durch beeidigte Schätzer ausgeführt werden sollen, wird vielfach mißachtet. Die Regierungsstatthalter, welchen die Ueberwachung der Mobiliarversicherungen übertragen und das Recht gegeben ist, Revisionen der Schatzungen zu verlangen, schreiten, soweit hierseits bekannt, nicht vor. Auch hier mußte deßhalb die Direktion des Innern eingreifen. Sie leitete gegen den Vertreter einer Gesellschaft, welcher sich der Uebertretung der angeführten Bestimmung schuldig gemacht haben sollte, eine Administrativuntersuchung ein und erließ an die Hauptagenten sämmtlicher zum Geschäftsbetrieb im Kanton Bern konzessionirten Gesellschaften zuerst besondere Zuschriften und in jüngster Zeit noch ein verstärktes Kreisschreiben, worin dieselben zur strikten Beachtung der zitirten Gesetzesbestimmung aufgefordert und ihnen auch fernere Weisungen ertheilt wurden. Auch die Regierungsstatthalter erhielten von diesem Kreisschreiben unter Hinweis auf die ihnen obliegenden Pflichten Kenntniß.

6. Höchst auffallend und zu weitgehenden Vermuthungen Anlaß gebend, war eine Reihe von 6 Bränden, welche die Häuser der Einwohnergemeinde Tüscherz-Alfermee zerstörten. Von den 48 Gebäuden dieser Ortschaft wurden nicht weniger als 19 ganz und 11 theilweise eingeäschert. Die meisten dieser Gebäude waren primitiv gebaut und schlecht unterhalten. Nichts desto weniger war der größere Theil davon vor kurzer Zeit erst auf das Ansuchen der Eigenthümer nachgeschätzt worden. Ein Augenschein auf Ort und Stelle ergab, daß die Schatzung der noch stehenden Gebäude viel zu hoch war. Von den ganz abgebrannten Gebäuden werden 13 nicht wieder aufgebaut, was um so mehr auffallen muß, als der ganze Gemeindebezirk, wie erwähnt, nur 48 Gebäude und 292 Seelen Bevölkerung zählt.

Die Ursache der Brände konnte gerichtlich nicht festgestellt werden. Durchweg wurde böswillige Brandstiftung als solche angenommen, und ein aufgefundener Brandbrohbrief bestätigte diese Annahme.

An Brandschaden-Vergütungen für die bei den Tüscherz-Alfermeebränden beschädigten Gebäude wurden im Ganzen Fr. 103,180 ausgerichtet.

Die Direktion des Innern beschloß Angesichts dieser Sachlage, die bisherigen Schätzer zu ersetzen und durch die neuen Schätzer die sämmtlichen noch stehenden Gebäude der Ortschaft Tüscherz-Alfermee neu schätzen zu lassen.

Nicht nur die Ortschaften Tüscherz und Alfermee, sondern noch viele andere Ortschaften des Amtsbezirks Nidau wurden häufig von Bränden heimgesucht. So brannte es unter drei verschiedenen Malen in Suz, und unter drei verschiedenen Malen in Madretsch; in Scheuren, Schwadernau und Worben kam je ein Brand vor. In 13 von sämmtlichen 15 Fällen wurde Brandstiftung vermuthet; gegen 4 Eigenthümer und gegen die Mietherin eines Gebäudes wurden Strafuntersuchungen eingeleitet. Ein Angeklagter entzog sich der Strafverfolgung durch Selbstmord und zwei solche wurden kriminell verurtheilt. In diesen letztern Fällen mußten besondere Maßnahmen der Direktion des Innern unterbleiben. Sie muß sich bis zu einer Gesammtrevision der Schatzungen damit gedulden, hier und dort durch einen Abgeordneten die Verhältnisse prüfen und abnorme Zustände durch die Anordnung einzelner Schatzungen beseitigen zu lassen. Daß sie damit nicht ausreicht, ist einleuchtend. Spezieller Erwähnung verdienen die nachstehenden 2 Fälle:

Erster Fall. In der Nacht vom 8./9. Mai abhin wurden dem Herrn Gemeinderathspräsident Mägli, Major, Gutsbesitzer in Wiedlisbach, mittelst Einbruchs in ein Zimmer im Plainpied des sog. Wohnstockes auf seinem Gute zu Wiedlisbach und gewaltsamer Oeffnung eines verschlossenen Pultes über Fr. 4000 in Baar nebst anderen Gegenständen entwendet. Von dem entwendeten Gelde gehörte der größere Theil Herrn Mägli selbst; es befanden sich dabei aber auch Brandversicherungsbeiträge im Betrage von Fr. 1550. 18, welche Herr Mägli in seiner Eigenschaft als Gemeinderathspräsident von Wiedlisbach bezogen und zur Ablieferung an die Amtsschaffnerei in dem erwähnten Pulte bereit gehalten hatte. Der oder die Diebe hatten nach den vorhandenen Spuren ein Fensterflügelchen mit einem Meißel geöffnet, waren zum Fenster hineingestiegen und vollendeten, weil Niemand in diesem Zimmer schlief, ihr Verbrechen, ohne bemerkt oder gestört zu werden. Die sofort angehobene, mit Umsicht und Energie geführte Untersuchung, ergab unzweifelhafte Anhaltspunkte dafür, daß drei fremde Burschen den Einbruch und Diebstahl verübt hatten. Leider gelang es, ungeachtet der Verfolgung der Spuren bis in's Elsaß und mehrerer Verhaftungen und Auslieferungen, nicht, die Thäter auszumitteln und zur Verantwortung zu ziehen. Herr Mägli stellte hierauf an den Regierungsrath das Gesuch, er möchte ihn von der Rückerstattung der mitgestohlenen Brandassekuranzgelder befreien. Auf dieses Gesuch konnte sich die Behörde nicht einlassen, dagegen pflog die Direktion des Innern auf Grundlage der vorliegenden Untersuchungsakten mit verschiedenen Juristen darüber Berathung, ob Herr Mägli die ihm obliegende Sorgfalt in der Verwahrung der fraglichen Gelder beobachtet habe oder nicht. Von der Beantwortung dieser Frage hiengen die möglichen Chancen eines Prozesses ab. Nachdem die sämmtlichen konsultirten Juristen erklärt hatten, Herr Mägli habe die Sorgfalt eines ordentlichen Hausvaters beobachtet, beschloß der Regierungsrath, von einem Prozesse gegen denselben abzusehen.

Zweiter Fall. Die Gemeinde Attiswyl hatte ein Gebäude um den Preis von Fr. 2800 gekauft. Sie

wollte dasselbe abbrechen lassen, um einen freien Platz bei dem dicht dabei zu erbauenden neuen Schulhaus zu gewinnen. Spät am Abend des 23. April 1877 hielt der Gemeinderath von Attiswyl Sitzung, um zu berathen, in welcher Weise das fragliche Gebäude abzubrechen sei. In der gleichen Nacht brannte dasselbe nieder. Dieses Gebäude war im Jahre 1866 durch die Brandassekuranzschätzer auf Fr. 6200 geschätzt und um diese Summe versichert worden. Die nach dem Brande vorhandenen Ueberreste wurden auf Fr. 200 gewürdigt. Die Gemeinde von Attiswyl beansprucht nun die verbleibenden Fr. 6000 als Entschädigung. Damit würde sie erhalten:

a. unentgeltlich den freien Raum vor dem Schulhaus;

b. den Kaufpreis von Fr. 2800 zurück;

c. Fr. 3200 baar.

Eine kleine Entschädigung hat sie für das Stroh auf dem Dach, welches vom Verkäufer vorbehalten wurde, auszurichten. Die Direktion des Innern erklärte sich bereit, den entstandenen wirklichen Schaden vollständig zu vergüten. Da diese Offerte nicht angenommen wurde, so beschloß sie, den Prozeß mit der Gemeinde Attiswyl aufzunehmen.

Ueber die Bewegung der Brandversicherungsanstalt im Berichtsjahre

gibt der für sich gedruckte Rechnungsauszug Auskunft. Wir heben noch folgende Punkte hervor:

Stand der Versicherungen.

	Ende 1876.	Ende 1877.
Versicherte Gebäude	85,191	85,796
Versicherungskapital	Fr. 538,527,900. —	Fr. 563,722,000. —
Zuwachs: In Folge neuer Eintritte		Fr. 13,132,800. —
„ In Folge Erhöhung der bisherigen Schatzung		„ 16,974,200. —
Gesammt-Zuwachs		Fr. 30,107,000. —
Abgang: In Folge Brand, Austritt, Abbruch und Herabsetzung 1014 Gebäude mit einer Schatzungssumme von		„ 4,912,900. —
Netto-Zuwachs: 605 Gebäude und an Versicherungskapital		Fr. 25,194,100. —

Rechnung.

Die Rechnungsübersicht ergibt folgende Posten:

Guthaben der Kantonskasse auf Ende 1876		Fr. 431,590. 45
Auszurichtende Vergütungen von Brandschaden		„ 202,278. —
Saldo zu Lasten der Brandversicherten		Fr. 633,868. 45
Bezogene Beiträge vom Jahr 1876 à 2¼ ‰		„ 1,211,687. 78
Aktivsaldo auf neue Rechnung		Fr. 577,819. 33
Guthaben der Kantonskasse auf Ende 1877		Fr. 390,530. 88
Auszurichtende Brandentschädigungen		„ 291,712. —
Saldo zu Lasten der Brandversicherten		Fr. 682,242. 88
Die Beiträge der Brandversicherten werden für 1877 à 2½ ‰ bei einem Versicherungskapital von Fr. 563,722,000 abwerfen		Fr. 1,409,305. —
Voraussichtlich sind aber vom Jahr 1877 zu decken:		
Die Schuld der Brandversicherten	Fr. 633,868. 45	
Die Bezugsprovision der Einzieher der obigen Beiträge für 1877 à 3 %	„ 42,279. 15	
Die Schätzerzulagen pro 1877 circa	„ 8,000. —	
So daß voraussichtlich die künftige Rechnung belasten		„ 684,147. 60
und sich zu Bestreitung der laufenden Ausgaben zu Gunsten der Versicherten ein Einnahmenüberschuß erzeigt von		Fr. 725,157. 40

Brandschäden.

An Brandschäden wurden im Jahr 1877 vergütet:

für 175 ganz eingeäscherte Gebäude	Fr.	1,063,355. —
„ 217 theilweise beschädigte Gebäude	„	115,203. —
Total 392 Gebäude und an Entschädigungen	Fr.	1,178,558. —

Im Jahr 1877 zur Kenntniß gelangte Feuerausbrüche 224

Zahl der beschädigten Gebäude:

mit weicher Bedachung	224	
mit harter Bedachung	181	
Total		405
Ganz abgebrannt	192	
Theilweise beschädigt	213	
Total		405

Anzahl der Brände mit einem Schaden

		Fälle
von Fr.	85,000	1
„ „	60—70,000	2
„ „	50—60,000	1
„ „	40—50,000	1
„ „	30—40,000	2
„ „	20—30,000	8
„ „	10—20,000	24
„ „	5—10,000	42
„ „	1— 5,000	47
unter „	1,000	96

In Betreff der Ursachen können wir folgende Angaben machen:

In Folge von Blitz wurden entzündet .	38	Gebäude.
Nachgewiesener oder vermutheter Böswilligkeit	59	„
Fahrlässigkeit	41	„
Fehlerhaften Baues	29	„
Zufall	12	„
Unbekannter Ursache	45	„

Strafuntersuchungen wurden in 24 Fällen angehoben.

Die Untersuchung wurde wegen mangelnden Belastungsmomenten aufgehoben in 14, Freisprechungen erfolgten in 2, Herabsetzung der Entschädigung in 2, Verurtheilungen zu Kriminalstrafen und zu Rückerstattung in 6 Fällen.

Bern, im Mai 1878.

Der Direktor des Innern:

Const. Bodenheimer.